IMT Nuremberg Archives

H – 349

International Court of Justice

File

595

H0349 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 14. MAI 1946.
SITZUNG 10.15 BIS 13.00 UHR.

(Nach einer technischen Stoerung wird die Verhandlung um 10.20 Uhr wieder aufgenommen.)

(Kreuzverhoer des Oberst Phillimore)

OBERST PHILLIMORE: Herr Praesident, ich denke, ich werde nochmal von vorne anfangen.

F: Erinnern Sie sich an die Versenkung der "Monte Carbea" im September 1942?

ZEUGE ADMIRAL WAGNER: Ich habe eine sichere Erinnerung daran.

F: Jawohl. Das war das Schiff, bezueglich dessen der Angeklagte Doenitz ein Telegramm an den U-Boot-Kommandanten gesandt hatte, in dem er ihn mit dem Kriegsgericht bei seiner Rueckkehr bedrohte, weil er das Schiff versenkt hatte, obwohl er es als Neutraler erkannt hatte. Im Jahre 1942 war die Freundschaft mit Spanien aeusserst wichtig fuer Deutschland. Stimmt das nicht?

A: Das nehme ich an.

F: Sie haben uns gestern mitgeteilt, dass Admiral Raeder eine Mittelmeer-Politik in Betracht gezogen hatte; das war doch wohl der Grund, warum der U-Boot-Kommandant mit dem Kriegsgericht bedroht wurde; denn es hatte eine Bedeutung im Jahre 1942, wenn ein spanisches Schiff versenkt wurde.

A: Nein, das war nicht der Grund; der Grund war der, dass der U-Boot-Kommandant augenscheinlich nicht nach Weisung des Befehlshabers der U-Boote verfahren hatte.

F: Es war ohne Bedeutung im Jahre 1940, als Sie dachten, dass Sie ohnedies den Krieg gewinnen wuerden; aber im September 1942, behaupte ich, dass es politisch unangebracht war, ein spanisches Schiff zu versenken. Ist das nicht richtig?

A: Da muessen Sie die politischen Stellen des Deutschen Reiches fragen.

F: Wenn das die Antwort ist, dann glauben Sie doch, dass es nicht unfair ist, Ihre Haltung bezueglich Versenkung neutraler Schiffe als zynisch und opportunistisch zu bezeichnen?

A: Nein, das lehne ich durchaus ab.

F: Ich moechte noch ein oder zwei Fragen an Sie stellen, bezueglich des Zeugen Heisig. Sie haben gestern ueber eine Unterredung gesprochen, und zwar hier im Gefaengnis in der ersten September-Woche 1945.

A: Dezember.

H0349 - 0003

F: Ja, Dezember. Sie wussten zu der Zeit, wo Sie zu Heisig gesprochen haben, dass er als Zeuge aufgerufen war. Wussten Sie das nicht?

A: Das war aus seiner Anwesenheit hier in Nuernberg anzunehmen.

F: Und Sie wussten, dass Sie auch als Zeuge aufgerufen werden wuerden. Stimmt das?

A: Ja.

F: Wollen Sie dem Gericht jetzt sagen, dass Sie dem Verteidiger erst vor kurzem ueber die Unterredung mitgeteilt haben?

A: Den Sinn dieser Frage habe ich nicht verstanden.

F: Wollen Sie dem Gericht sagen, dass Sie diese Unterredung mit Heisig dem Verteidiger erst vor kurzem berichtet haben?

A: Es ist vielleicht im Februar oder Maerz gewesen, dass ich den Verteidiger darueber unterrichtet habe.

F: Ich moechte nur das Datum Ihnen gegenueber klarstellen. Der U-Boot-Kommandant Eck wurde zum Tode verurteilt am 20. Oktober. Wissen Sie das?

A: Das Datum war mir nicht bekannt darueber.

F: Die Todesstrafe wurde am 21. November durch die Kommission verhaengt und er wurde am 30. November hingerichtet, das heisst er wurde hingerichtet, bevor Sie diese Unterredung hatten. Wussten Sie das?

A: Nein, das habe ich erst erfahren.

F: Auf jeden Fall, der Zeuge Heisig wusste es, bevor er seine Aussage machte, nicht wahr?

A: Augenscheinlich nicht, sonst haette er mir das wohl erzaehlt. Er war vorher etwa 10 Tage . . . .

F: Wollen Sie mir zuhoeren, und zwar auf eine Frage und Antwort aus seinem Kreuzverhoer, Seite 2676 des Protokolls. Es ist eine Frage von Dr. Kranzbuehler: "In Ihrem Verhoer am 27. November wurde Ihnen da nicht mitgeteilt, dass das Todesurteil gegen Eck und Hoffmann schon ausgesprochen war? " Antwort: "Ich weiss nicht, ob es am 27. November war, aber ich weiss, dass mir diese Tatsache mitgeteilt wurde, naemlich dass das Todesurteil durchgefuehrt worden ist. An das Datum erinnere ich mich nicht. Ich hatte mehrere Verhoere." Wenn dies nun stimmt - - - -

VORSITZENDER: Was fuer ein Datum haben Sie da? An Welchem Tage ist das ausgesagt worden?

H0349 -0004

OBERST PHILLIMORE: Am 14. Januar, Herr Praesident, Seite 2676 des Protokolls.

ZEUGE: Ich habe nicht verstanden, wer die Aussage gemacht hat.

F: Der Zeuge Heisig, als er hier vor dem Gerichtshof aussagte. Ob er nun getaeuscht wurde oder nicht, bevor er sein Affidavit gab. Hat er zum Mindesten die wahre Tatsache gewusst, bevor er hier ausgesagt hat vor dem Gericht.

A: Dann hat er mir die Unwahrheit gesagt.

F: Ich moechte eine Frage an Sie stellen ueber den Befehl vom 17. September 1942; das ist der Befehl, von dem Sie sagten, dass Sie ihn in der Seekriegsleitung abgehoert haben und dass Sie nichts daran in Unordnung fanden. Hat der Angeklagte Raeder diesen Befehl gesehen?

A: Das kann ich nicht genau sagen.

F: Sie waren doch Stabschef der Operations-Abteilung zu dieser Zeit?

A: Ja, man kann aber nicht von mir verlangen, dass ich alle Ereignisse von sechs Kriegsjahren noch im Gedaechtnis habe.

F: Nein, aber das war doch ein wichtiger Befehl. Stimmt das?

A: Gewiss, aber es waren sehr viele wichtige Befehle innerhalb von sechs Jahren.

F: Wuerden Sie normalerweise einen wichtigen Operations-Befehl dem Oberbefehlshaber unterbreiten?

A: Meine Aufgabe war es, dem Chef des Stabes der Seekriegsleitung alle wichtigen Dinge und Vorschlaege zu unterbreiten, und dieser unterschied, welche Dinge nunmehr dem Grossadmiral vorgelegt werden mussten.

F: Wollen Sie behaupten, dass Sie diese Befehle nicht dem Stabschef gezeigt haetten?

A: Nein, er hat bestimmt Kenntnis davon bekommen.

F: Hatten Sie irgend einen Zweifel, dass dieser Befehl dann Admiral Raeder auch gezeigt werden wuerde?

A: Das kann ich nicht sagen, da ich mich nicht daran erinnere, ob er ihn bekommen hat.

F: Ich moechte mich jetzt 1 oder 2 anderen Fragen zuwenden, und zwar ueber Ihre Aufgaben als Admiral zur besonderen Verwendung. Sie wurden Admiral zur beson-

H0349 - 0005

deren Verwendung im Juni 1944? Ist das richtig ?

A: Ja.

F: Und von diesem Datum an haben Sie an den wichtigen Konferenzen mit Admiral Doenitz, und in seiner Abwesenheit als sein Vertreter teilgenommen, nicht wahr?

A: Als sein Vertreter habe ich an keiner Besprechung teilgenommen. Doenitz wurde durch den Chef der Seekriegsleitung vertreten.

F: In diesem Stadium des Krieges waren alle Fragen wichtig insoweit, als sie militaerische Operationen in irgend einer Weise beeinflussten, stimmt das?

A: In jedem Stadium des Krieges sind alle militaerischen Fragen wichtig.

F: Ja. Aber was ich Ihnen vorhalte, ist, dass in diesem Stadium des Krieges die Wichtigkeit aller Fragen hauptsaechlich davon abhaengig war, wie sie die militaerische Situation beeinflussten?

H0349 – 0006

Lb. Mai-H-LA-1

A. Das ist wohl zuzugeben, ja.

F. Und waehrend dieser Periode war Deutschland - praktisch gesprochen - vo den Entscheidungen beherrscht, die im Fuehrer-Hauptquartier getroffen wurden, stimmt das?

A. Ja.

F. Ich moechte jetzt, dass Sie sich ein Protokoll von einem der Besuche de Admiral Doenitz ansehen. Es ist das Dokument D 862. Es ist ein neues Dokument u wird GB-456. Das ist eine Aufzeichnung, eine Niederschrift ueber den Besuch im Fuehrer-Hauptquartier am 28. und 29. August 1943. Sie waren selbst nicht dort, glaube ich. Aber Ihr unmittelbarer Vorgesetzter, Vizeadmiral Meisel, begleitete Grossadmiral Doenitz. Die Namen der Marineabordnung finden Sie auf der Titelseite.:

Der Oberbefehlshaber der KM, Grossadmiral Doenitz, der Chef des Stabes der SKL, Vizeadmiral Meisel, Kapitaen zur See Rehm, Kapitaenleutnant Hansen-Notbar, Leu nant (MA) Dr. Raudszus.

Und Ihr Programm, wie es hier niedergelegt ist, war folgendes: Nach Ihrer Ankun um 11.30 Uhr: Besprechung Oberbefehlshaber der Marine-Oberbefehlshaber der Luft waffe; 13.00 Uhr: Lagebesprechung beim Fuehrer; anschliessend nochmalige Bespre chung Oberbefehlshaber der Marine - Oberbefehlshaber der Luftwaffe; um 16.00 Uh Rueckflug des Oberbefehlshaber der Marine. Und nachher hatte Vize-Admiral Meise eine Besprechung mit Botschafter Ritter vom Auswaertigen Amt. Dann eine Bespre chung mit General Jodl; dann eine Abendlage beim Fuehrer, und dann um Mitternac eine Konferenz mit Reichsfuehrer SS Himmler. Am naechsten Tage die uebliche Mittagslage beim Fuehrer; dann Besprechungen mit dem Chef Generalstab Luftwaffe und dann hat er das Hauptquartier verlassen.

Ist es ein faires Beispiel der Begebenheiten im Hauptquartier, wenn Grossadmira Doenitz hinkam, er hatte Besprechungen und zwar verschiedene Besprechungen mit Anderen.

A. Es ist ein typisches Beispiel fuer den Grossadmiral im Hauptquartier insofern, als er lediglich bei der Lagebesprechung beim Fuehrer teilnahm und ausserdem militaerische Besprechungen mit dem Oberbefehlshaber der Luftwaffe hatte.

F. Und das zeigt, dass die gesamten Angelegenheiten der Regierung im Fuehr Hauptquartier durchgefuehrt wurden?

H0349 – 0007

A. Nein, keineswegs. Ich sagte schon, der Grossadmiral hat lediglich an de: Lagebesprechung, und zwar an der militaerischen Lagebesprechung beim Fuehrer te genommen und ausserdem eine Besprechung, oder sogar zwei, mit dem Oberbefehlsha- ber der Luftwaffe gehabt.

F. Ja, und mit General Jodl, und Feldmarschall Keitel, und einem Vertreter vom Auswaertigen Amt, usw. ?

A. Der Grossadmiral hatte keinerlei Besprechung gehabt, wie hier hervorgeh weil er am 28. August, um 16 Uhr, wieder zurueckgeflogen ist. Die weiteren Be- sprechungen darum, die Besprechung des Chefs des Stabes - - -

F. Ja, aber ich habe Ihnen doch vorgehalten, dass das ein typischer Besuch war. Wenn Grossadmiral Doenitz nicht foortgegangen waere, wuerde er die Bespre- chungen gehabt haben, und nicht Admiral Meisel. Ist das nicht richtig?

A. Nein, keineswegs. Der Chef des Stabes der SKL hatte sehr selten Gelege: heit, in das Hauptquartier zu kommen und nach der ganzen Niederschrift hier hat er augenscheinlich diese Gelegenheit benutzt, mit einigen fuehrenden - - -

F. Ich moechte nicht Zeit vergeuden damit. Ich behaupte Ihnen gegenueber, dass, wenn Admiral Doenitz dort war, normalerweise die anderen Minister oder di anderen Funktionaere mit ihm ueber alle Dinge sprachen, die die Marine betrafen

A. Selbstverstaendlich besprach er eine oder alle Fragen, die die Marine b trafen, mit denen, die daran beteiligt waren.

F. Ich moechte Sie fragen, und zwar 1 oder 2 Fragen, ueber die Protokolle, ueber die Sitzungen bezueglich der Genfer Konvention - - es ist C-156, GB-209, Seite 69 des englischen Dokumentenbuches der Anklagevertretung, Seite 102 des deutschen Textes. Schauen Sie sich Seite 102 an.

Wie Sie uns gestern gesagt haben, haben Sie diese Protokolle gezeichnet, und ei Abschrift wurde Ihnen ausgehaendigt, ist es nicht richtig?

A. Ich habe diese Protokolle unterschrieben, jawohl.

F. Waren sie genau?

A. Sie enthielten Stichworte ueber die Dinge, die im Hauptquartier vorge- kommen waren.

F. Ja, es war doch eine genaue Berichterstattung?

A. Zweifellos habe ich geglaubt, dass sich die Sachen so abgespielt haben, wie hier drin steht.

F. Stimmten Sie mit dem Rat des Admiral Doenitz ueber-ein, dass es besser waere, die Massnahmen durchzufuehren, die notwendig seien, ohne Warnung und nac

H0349 - 0008

aussen etwas anders vorzutaeuschen. Waren Sie damit einverstanden?

A. Ich habe gestern bereits eindeutig erklaert, wie ich diesen von mir formulierten Satz aufgefasst habe und habe dieser Erklaerung nichts hinzuzufuegen. Wie ich gestern erklaert habe, habe ich auch durchaus zugestimmt.

F. Und der Schritt, den Hitler unternehmen wollte, war doch, Kriegsgefangene in die bombardierten Staedte zu schicken, stimmt das? Das war gegen das Abkommen und er wollte das tun, nicht wahr?

A. Nein.

F. Das war doch der Bruch der Genfer Konvention, den er plante?

A. Nein. Es war lediglich die Kuendigung saemtlicher Genfer Abkommen, nicht nur des Kriegsgefangenen-Abkommens, sondern des Lazarett-Abkommens, des Rote-Kreuz-Abkommens, und sonstige Abkommen, die in Genf getroffen waren.

F. War es nicht eine Massnahme, die als notwendig erachtet wurde und die ohne Warnung unternommen werden sollte?

A. Das verstehe ich nicht.

F. Schauen Sie sich den letzten Satz an "Es sei besser, die fuer notwendig gehaltenen Massnahmen zu treffen". Was waren diese Massnahmen?

A. Darueber ist ueberhaupt nicht gesprochen worden,

F. Sehen Sie irgend einen Unterschied zwischen dem Rat, den Admiral Doenitz damals gegeben hat und dem Rat, den Sie beschraiben als eine ziemlich romantische Idee eines jungen Offiziers aus dem Dokument ueber die Versenkung ohne Warnung in der Nacht. Ich werde es Ihnen vorhalten, was der Marine-Offizier - in dem Dokument C-191- gesagt hat ueber die Versenkung ohne Warnung: "Geben Sie keine schriftliche Erlaubnis. Sagen Sie, dass Sie es fuer einen Hilfskreuzer gehalten haben".

Wir haben die Aussage des Admiral Doenitz, dass niemanden etwas gesagt werden soll, und dass unter allen Umstaenden nach aussen hin das Gesicht gewahrt werden soll.

Wo ist da der Unterschied?

A. Ich habe gestern schon erklaert, dass der Unterschied sehr gross ist. Der Grossadmiral hat dagegen gesprochen, dass die Genfer Konvention gekuendigt werden sollte und hat gesagt, wenn etwa trotzdem Massnahmen zur Abschreckung des Ueberlaufens, oder Gegenmassnahmen gegen die Luftangriffe auf Staedt getroffen werden sollten, so sollte jedenfalls die Genfer Konvention nicht gekuendigt werden.

H0349-0009

F. Nun, ich moechte Ihnen einige Fragen ueber die Kriegsgefangenen vorhalten. Soweit als Kriegsgefangene, und zwar Marine-Kriegsgefangene in Betracht kamen, verblieben sie in der Verwahrung der Marine, stimmt das?

A. Ich bin ueber die Organisation der Kriegsgefangenenlager nicht unterrichtet. Nach meiner Erinnerung kamen Sie zunaechst in ein Berliner Durchgangslager, dann in weitere Lager, von denen ich nicht weiss, ob sie der Kriegsmarine oder dem OKW unterstanden haben.

F. Haben Sie nicht das Verteidigungsdokument ueber das Lager Marlek-Marlek gesehen, wo uns mitgeteilt wird, wie gut sie behandelt wurden. Haben Sie das nicht gesehen?

A. Nein.

F. Nun, Marinekriegsgefangene, die von Ihren Streitkraeften gefangen genommen wurden, wurden an die Seekriegsleitung berichtet, stimmt das?

A. Im Rahmen der Lageberichte wurden im allgemeinen solche Gefangennahmen auch mit berichtet.

F: Jawohl. Erinnern Sie sich an Kommandobefehl vom 18. Oktober 1942?

A: Ja.

F: Sie haben tatsaechlich den Befehl unterschrieben, als Sie diesen Fuehrerbefehl weitergaben an die Kommandostellen. Stimmt das?

A: Ja.

F: Herr Vorsitzender, das ist Dokument Nr. C 179 und das war als US-Exhibit Nr. 543 vorgelegt und es ist in dem Buendel, - - -

VORSITZENDER: Was ist die Nummer?

COL. PHILLIMORE: C-179.

VORSITZENDER: Gut.

COL. PHILLIMORE: Und es ist im Buendel das Sir David dem Gericht eingereicht hat, als er den Angeklagten unters Kreuzverhoer nahm. Es ist das letzte oder ungefaehr das letzte Dokument in dem Buendel. Haben Sie diesen Befehl gebilligt?

A: Ich habe es bedauert, dass es zu diesen Befehl kommen musste. jedoch ist er in der Ziffer 1 derartig klar begruendet, dass ich seine Berechtigung anerkennen musste.

F: Sie wussten was Uebergabe an den SD bedeutete, nicht wahr? Sie wussten doch, dass es das Erschiessen aller bedeutete?

H0349-0010

A: Das konnte alles moegliche bedeuten.

F: Was dachten Sie, dass es bedeutete?

A: Es konnte bedeuten, dass die Leute verhoert wurden fuer die Abwehr. Es konnte bedeuten, dass Sie unter verschaerften Bedingungen gefangen gehalten werden sollten und es konnte auch bedeuten, dass sie erschossen werden konnten.

F: Sie haben doch gar keinen Zweifel, dass sie erschossen werden konnten?

A: Die Moeglichkeit, dass sie erschossen werden konnten, liegt zweifellos klar.

F: Ja, und war das Ihnen auch klar, als Sie den Befehl an die Kommandosteller weitersandten?

A: Ich moechte verweisen auf die Ziffer 1 dieses Befehls, wo es - - -

F: Warum beantworten Sie nicht meine Frage? Ist Ihnen eingefallen, dass sie vielleicht erschossen werden koennten, als Sie diesen Befehl unterschrieben, bevor Sie ihn an die Kommandostellen weitersandten?

A: Jawohl, das ist als Moeglichkeit mir klar gewesen.

DR. SIEMERS: (Verteidiger fuer den Angeklagten Raeder):
Herr Vorsitzender, der Zeuge ist gefragt worden, ob er diesen Befehl billigte. Ich glaube nicht, dass Colonel Phillimore das Recht hat ihn zu unterbrechen, wenn er den Zeugen sagt, er duerfte nicht auf Ziffer 1 dieses Befehls hinweisen. Ich glaube, dass fuer den Zeugen die Ziffer 1 dieses Befehls entscheidend ist. Herr Vorsitzender, der Zeuge Admiral Wagner - - -

VORSITZENDER: Sie werden die Moeglichkeit haben den Zeugen neuerlich unter Verhoer zu nehmen.

DR. SIEMERS: Ja.

VORSITZENDER: Also warum unterbrechen Sie jetzt?

DR. SIEMERS: Weil Colonel Phillimore dem Zeugen die Antwort unterbrochen hat und ich glaube, auch im Kreuzverhoer muss doch wenigstens die Antwort des Zeugen gehoert werden.

H0349 - 0011

Vorsitzender: Das Gericht stimmt nicht mit Ihnen ueberein.

Col. Phillimore: Herr Vorsitzender, soweit ich verstehe, wurde derselbe Punkt schon einmal gemacht. Ich habe nur unterbrochen um eine Wiederholung zu vermeiden.

Durch Colonel Phillimore: F: Ich moechte nochmals meine Frage stellen. Wenn Sie diesen Befehl unterschrieben haben und an den Kommandanten gesandt haben, ist es Ihnen in den Sinn gekommen, dass diese Leute wahrscheinlich erschossen werden wuerden ?

A: Die Moeglichkeit, dass solche Leute, die an den SD abgegeben wurden, erschossen werden konnten, war mir klar.

F: War es auch ---

A: Ich habe noch nicht beendet. Jedoch es waren nur solche Leute an den SD abzugeben, die nicht von der Wehrmacht gefangen genommen wurden.

F: Ist es Ihnen auch in den Sinn gekommen, dass sie ohne Verfahren erschossen werden wuerden ?

A: Ja, das geht aus dem Befehl hervor.

F: Und was meinen Sie damit, wenn Sie sagen, dass es sich nur auf Gefangene bezieht, die von der Wehrmacht gefangen genommen wurden ? Schauen Sie sich Absatz 3 an:

"Von jetzt ab sind alle bei sogenannten Kommandounternehmungen in Europa oder in Afrika von deutschen Truppen gestellte Gegner, auch wenn es sich aeusserlich um Soldaten in Uniform oder Zerstoerungstrupps mit und ohne Waffen handelt, im Kampf oder auf der Flucht bis auf den letzten Mann niederzumachen. Es ist dabei ganz gleich, ob sie zu ihren Aktionen durch Schiffe oder Flugzeuge angelandet werden oder mittels Fallschirm abspringen. Selbst wenn diese Subjekte bei ihrer Auffindung scheinbar Anstalten machen sollten, sich gefangen zu geben, ist ihnen grundsaetzlich jeder Pardon zu verweigern. Hieruebe r ist in jedem Einzelfall zur Bekanntgabe im Wehrmachtsbericht eine eingehende Meldung an das OKW zu erstatten."

Sie sagen, dass es sich nicht auf Personen erstreckte, die von der Wehrmacht gefangen genommen waren.

A: Jawohl, das behalte ich auch aufrecht. Hier steht in dem ganzen Absatz nicht, dass die von der Wehrmacht gefangenen Leute an den SD abzugebenseien. Das war die Frage.

F: Ich lese weiter den naechsten Absatz:

"Gelangen einzelne Angehoerige derartiger Kommandos als Agenten, Saboteure usw auf einem anderen Weg, z.B. durch die Polizei in den von uns besetzten Laendern, der

H0349 - 0012

Wehrmacht in die Haende, so sind die unverzueglich dem SD zu uebergeben. Jede Verwahrung unter militaerischer Obhut, z.B. in Kriegsgefangenenlagern usw. ist, wenn auch nur fuer voruebergehend gedacht, strengstens verboten."

A: Jawohl, das steht ausdruecklich drin, dass nur solche Leute dem SD zu uebergeben sind, die nicht durch die Wehrmacht, sondern duch Polizeistellen gefangen genommen sind und die Wehrmacht sie also nicht aufnehmen darf.

F: Das ist nicht so. Die Gefangennahme durch die Polizei wird nur als ein moegliches Beispiel angegeben, aber Sie wissen doch in der Praxis, dass mehrere Faelle waren, wo Kommandos von der Kriegsmarine gefangen genommen wurden und dem SD uebergeben wurden infolge dieses Befehls. Wissen Sie das nicht ?

A: Nein.

F: Gut, lassen Sie mich Sie erinnern. Wollen Sie sich Dokument Nr. 512 PS ansehen. Das ist auch in diesem Buendel, Herr Vorsitzender, als US-Exhibit Nr. 546. Es ist egw 2. Dokument.

Aufgrund des letzten Satzes des Fuehrerbefehls vom 18. Oktober " koennen einzelne Saboteure voruebergehend geschont werden, um sie zu Verhoeren zur Verfuegung zu haben. Die Bedeutung dieser Massnahmen ergibt sich in dem Fall von ----"

Haben Sie es gefunden ?

A: Nein, ich bedaure, ich habe es noch nicht gefunden.

F: Das zweite Dokument in dem Buendel 512 PS.

A: Ich kann die Stelle nicht finden.

F: Haben Sie es gefunden ?

A: Nein, den Text, den Sie verlesen haben, Herr Oberst, habe ich noch nicht gefunden. Darf ich nochmals bitten, den Text zu wiederholen.

F: Haben Sie es gefunden ?

A: Ja, ich habe es.

F: Lesen Sie nur den 1. Satz, den ich vorgelesen habe, und dann wenden Sie sich dem zweiten Satz zu:

"Die Wichtigkeit dieser Massnahmen ergab sich in Faellen Glomfjord, Zweimann-Torpedo Drontheim und Segelflugzeug Stavanger, wo Vernehmungen wertvolle Erkenntnise ueber Feindabsichten brachten."

Und dann geht es weiter ueber einen anderen Fall, den Fall Gerond. Sagen Sie, dass Sie sich auf den Zweimann-Torpedo-Angriff auf die Tirpitz im Drontheim-Fjord nicht erinnern ?

H0349 - 0013

A: Nein, nein. Ich behaupte nicht, das ich mich daran nicht erinnere, ich weiss genau, dass ich mich daran erinnere.

F: Haben Sie nicht im Wehrmachtsbericht gelesen nach diesem Angriff, was geschehen ist mit dem Mann, der gefangen genommen wurde ?

A: Daran kann ich mich im Moment nicht erinnern.

F: Lassen Sie mich Sie erinnern. Ein Mann wurde gefangen, Robert Paul Evans, wie er gerade ueber die schwedische Grenze wollte, und dieser Angriff hat sich im Oktober 1942 ereignet. Er wurde hingerichtet am 19. Januar 1943.
Herr Vorsitzender, es moege vielleicht angenehmer sein, wenn ich Ihnen sage, dass das Dokument UK 57, das eingereicht wurde, als GB 64 sich darauf bezieht.

Vorsitzender: UK 57 ?

Col. Phillimore: UK 57, mein Herr.

Durch Colonel Phillimoren F: Wollen Sie behaupten, dass Sie sich nicht daran erinnern, dass Sie einen Bericht gesehen haben ueber seine Gefangennahme, ueber seine Erschiessung oder ueber sein Verhoer.

A: Nein, ich glaube, ich erinnere mich, aber -----

F: So, jetzt sagen Sie uns, dass Sie sich erinnern. Sagen Sie uns, an was Sie sich erinnern. Erinnern Sie sich, dass seine Gefangennahme berichtet wurde ?

A: Das weiss ich nicht mehr. Ich erinnere mich, dass eine Meldung vorlag, dass ein solcher Mann erheblich nach der Zeit des Angriffs auf die Tirpitz gefangen genommen worden ist und meines Wissens keinesfalls von der Marine.

F: Wollen Sie sich das Dokument D-864, eine Aussage unter Eid, ansehen ?

Col. Phillimore: Herr Praesident, durch einen Irrtum habe ich es nicht hier, kann ich eben die Tatsachen darlegen; ich werde das Dokument dann rechtzeitig wieder vorlegen, wenn erwuenscht.

Durch Col. Phillimore: F: Ich behaupte Ihnen gegenueber, dass Robert Paul Evans nach seiner Gefangennahme persoenlich befragt wurde von Seiten des Oberbefehlshabers der Marine fuer die norwegische Nordkueste.
Wollen Sie sagen, dass Sie nichts davon wissen ?

Vorsitzender: Hoeren Sie nicht ?

Zeuge: A: Nein, das Mikrophon war unterbrochen.

Durch Col. Phillimore: F: Ich werde die Frage nochmals an Sie stellen: Sie behaupten, dass Sie nicht wussten, dass Robert Paul E v a n s persoenlich verhoert wurde nach seiner Gefangennahme und zwar von dem Admiral des Kommandos der norwe-

H0349 – 0014

gischen Nordkueste ?

A: Ja, ivh behaupte, dass ich mich dar nicht erinnere.

F: Sehen Sie, das war der erste Angriff eines Zweimann-Torpedos der britischen Marine gegen deutsche Marinestreitkraefte. Stimmt das nicht ? Ist das nicht richtig ?

A: Ja, das ist moeglich.

F: Nun, Sie muessen es doch wissen , Sie waren doch Chef des Stabes der Operationsabteilung zu der Zeit ?

A: Ich glaube, es war das erste Mal.

F: Wollen Sie behaupten, dass das Ergebnis dieses wichtigen Verhoers nicht an Sie uebermittelt wurde, an Sie in der Seekreigsleitung ?

A: Das ist sicher berichtet worden; trotzdem kann ich mich nicht daran erinnern, dass der kommandierende General in Norwegen diese Vernehmung durchgefuehrt hat .

H0349-0015

F : Sie haben einen Bericht von diesem Admiral gesehen ?

A : Ich weiss nicht, von wem ein solcher Bericht stammt, ich bin sicher, dass ich irgend einen derartigen Bericht gesehen habe.

F : War es Ihnen nicht klar, dass dieser Bericht sich auf ein Verhoer stuetzte ?

A: Ich glaube wohl.

F : Und Sie behaupten, dass Sie nichts wussten, dass dieser Mann L v a n s ungefaehr 2 Monate nach seiner Gefangennahme hinausgefuehrt und erschossen wurde aufgrund des Fuehrerbefehls ?

A : Ja, das behaupte ich, daran erinnere ich mich nicht.

F : Nun, ich werde Ihnen einen anderen Zwischenfall vorhalten. Erinnern Sie sich an den Bordeaux-Zwischenfall im Dezember 1942.

COLONEL PHILLIMORE : Das ist 526-PS, My Lord; das ist auch in dem Buendel. Es wurde ursprunglich als US-Beweisstueck 502 vorgelegt.

DURCH COLONEL PHILLIMORE : F: Verzeihen Sie, es ist der Toft-Fjord-Zwischenfall, der in 462-PS enthalten ist. Erinnern Sie sich an den Zwischenfall im Toft-Fjord im Maerz 1943 ?

A : Ich erinnere mich, dass um diese Zeit herum ein feindlicher Kutter in einem norwegischen Fjord gestellt worden ist.

F : Jawohl. Und haben Sie nicht im Wehrmachtsbericht gelesen, " Fuehrerbefehl ausgefuehrt " ?

A : Wenn das im Wehrmachtsbericht gestanden hat, wuerde ich es auch gelesen haben.

F : Haben Sie irgend einen Zweifel, dass Sie wussten, dass der Mann, der bei diesem Angriff gefangen genommen wurde, erschossen wurde, dass Sie es zu der Zeit wussten ?

A : Der ist augenscheinlich nach der Gefangennahme erschossen worden.

F : Wenn Sie sich das Dokument ansehen :
" Feindlicher Kutter gesichtet, Kutter wurde vom Feind gesprengt, von der Besatzung 2 Mann tot, 10 Mann gefangen. "
Und dann schauen Sie sich weiter unten an, wo es heisst :
" Fuehrerbefehl vollzogen durch SD " .
Das bedeutet doch, dass diese 10 Mann erschossen wurden ?

H0349 – 0016

A : Das muss es bedeuten.

F : Jawohl, nun ich moechte Ihnen jetzt das Dokument vorhalten, auf das ich mich bezogen habe in Bezug auf den Drontheimer Zwischenfall, D-864. Das ist eine eidesstattliche Erklaerung von einem Mann, der die Leitung des SD in Bergen und spaeter in Drontheim hatte und der zweite Absatz :

" Ich erhielt den Befehl von der Ueberfuehrung E v a n s vom Drontheim Missionshotel nach der BDS, Oslo, durch Telegramm oder Telefon vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Oslo. Ich kann nicht sagen, wer das Telegramm oder das Fernschreiben von Oslo unterschrieben hat. Ich bin nicht sicher, wem ich den Befehl weitergegeben habe, aber ich glaube, dass es Hauptsturmfuehrer Hollack war. Ich weiss, dass der kommandierende Admiral der norweigschen Nordkueste das Verhoer E v a n s selbst abgehalten hat. "

Und dann erzaehlt er weiter ueber die Uniform E v a n s .

Ich halte es Ihnen nochmals vor, behaupten Sie, dass Sie nicht wussten, dass der Admiral der norwegischen Nordkueste selbst diesen Mann befragt hat ?

A : Ja, das behaupte ich.

F : Nun, ich moechte Ihnen noch einen weiteren Zwischenfall vorhalten, von dem Sie wussten, da Ihr eigens Kriegstagebuch dies zeigt.

Sehen Sie sich Dokument D 658 an.

COLONEL PHILLIMORE : Herr Praesident, dieses Dokument wurde als GB 229 vorgelegt.

DURCH COLONEL PHILLIMORE :

F : Das ist ein Auszug von dem Kriegstagebuch der Seekriegsleitung, nicht wahr ?

A : Das muss ich erst nachpruefen, ich habe den Eindruck, dass ....

F : Sie sagten gestern, dass dies vom Kriegstagebuch des Kriegsmarinekommandanten in Westfrankreich war. Ist das nicht ein Irrtum ?

H0349 – 0017

A: Ich habe mich gestern zu dem Auszug dieses Kriegstagebuchs nicht geaeussert.

F : Ich werden den ersten Satz vorlesen ; ich glaube, es zeigt ganz klar, dass es das SKL-Kriegstagebuch ist.

" 9. Dezember 1942. Befehlshaber Westfrankreich meldet : " ... dann kommt der Zwischenfall und dann sagt der 3. Satz : " Der Marinebefehlshaber Westfrankreich hat, falls angesetzte Vernehmung der beiden Soldaten bisherige Feststellung bestaetigt, ihre sofortige Erschiessung wegen versuchter Sabotage befohlen, diese jedoch zurueckgestellt, um weitere Auskuenfte zu erreichen." Nach einem Wehrmachtsbericht - ich glaube, es ist eine falsche Uebersetztung, es muss heissen " Nach dem Wehrmachtscommunique " sind beide Soldaten erschossen worden. Massnahmen wuerde dem besonderen Befehl des Fuehrers entsprechen, bildet jedoch, da die Soldaten Uniform trugen, ein voelkerrechtliches Novum.

Das ist von dem Kriegstagebuch der SKL, nicht wahr ?

A : Ich habe weiterhin den Eindruck, dass es sich nicht um das Kriegstagebuch der SKL, sondern um das Kriegstagebuch der Marinegruppe West sowie um den kommandierenden General in Frankreich handeln duerfte.

F : Nun, ich kann das Original hieherbekommen und die Sache spaeter aufklaeren ; aber ich behaupte Ihnen gegenueber, dass es das Tagebuch der SKL ist, welches in der Zeit . . . .

A : (unterbrechend) Ich kann doch nichts anerkennen, solange das nicht durch das Original bewiesen wird.

F : Und ich behaupte Ihnen gegenueber, dass Sie, nachdem Sie Chef der Operationsabteilung zu der Zeit waren, diesen Zwischenfall unbedingt gekannt haben muessen. Sie streiten das ab ?

A : Ich streite es ab, ich behaupte, dass ich mich der Sache nicht entsinne.

F : Gehen wir weiter; Sie sagen, dass eine derartige Angelegenheit Ihnen nicht berichtet wurde.

A : Mir ist nichts bekannt geworden, dass der Erschiessungsbefehl fuer diese Leute unmittelbar vom SD im Hauptquartier eingeholt worden ist.

H0349 – 0018

F : Nun, schliesslich halte ich Ihnen den Zwischenfall von der Gefangennahme der 7 Seeleute vor, 6 von der norwegischen Marine und 1 von der englischen Marine und zwar in Ulven in der Nähe von Bergen im Juli 1943. Dasist Dokument D 649 in dem Dokumentenbuch der Anklagevertretung, GB 208.

Erinnern Sie sich an diesen Zwischenfall, erinnern Sie sich an die Gefangennahme der 7 Leute durch Admiral von Schrader mit seinen beiden Sonderkommandos ?

A : Ich habe dieses Papier bei meinem Vernehmungen gesehen und deshalb erinnere ich mich.

F : Erinnern Sie sich an den Zwischenfall ?

A : Erinnern tue ich mich an den Zwischenfall nicht.

F : Sie waren noch immer Stabschef der Operationsabteilung

VORSITZENDER : Welche Seite ist das ?

COLONEL PHILLIMORE : Herr Praesident, es ist Seite 67 des englischen und Seite 100 des deutschen Dokumentenbuches.

DURCH COLONEL PHILLIMORE :

F : Sie behaupten, dass Sie als Chef des Stabes der Operationsabteilung sich an keinen der Zwischenfaelle erinnern ?

A : Ich behaupte das und was ich darueber bisher gesagt habe.

F : Haben nicht Ihre Kommandanten Bericht erstattet, wenn sie feindliche Kommandogruppen gefangennahmen ?

A : Ich muss annehmen, dass bei den Lageberichten auch solche Dinge berichtet worden sind.

F : Und Sie wollen wirklich behaupten, dass Sie alles ueber diese Zwischenfaelle jetzt vergessen haben ?

A : Ich habe mich in meinen Aussagen genau an das gehalten, an was ich mich persoenlich erinnere.

F : Wissen Sie, was sich ereignet hat betreffs dieser Menschen ? Sie wussten, dass sie in Uniform gefangen genommen worden sind, nicht wahr ? Da war ein Marineoffizier mit goldenen Streifen am Arm, das ist doch Kennzeichen der deutschen Flotte, nicht wahr ?

A : Ich sagte schon, dass ich mich an diese Sache nicht erinnere.

H0349 - 0019

F : Nun, lassen Sie mich Ihnen sagen und daran erinnern, nach Verhoer durch Marineoffizier-e und Offiziere des SD, die beide vorschlugen, dass sie als Kriegsgefangene behandelt werden sollen, wurden sie dann durch die Marine dem SD zur Erschiessung uebergeben. Sie wurden in ein Konzentrationslager gebracht und um 4 Uhr frueh wurden sie einer nach dem anderen hinausgefuehrt, wurden ihnen die Augen verbunden, sie wurden gefesselt, es wurde ihnen mitgeteilt, dass sie erschossen werden und dann wurde einer nach dem anderen am Schiesstand erschossen. Wissen Sie das nicht ?

A : Nein.

F : Wussten Sie nicht, was mit der Uebergabe an den SD gemeint war ?

A : Ich habe ja schon vorhin gesagt, dass die Uebergabe an den SD verschiedene Moeglichkeiten in sich barg.

F : Sie wussten, dass man Ladungen an ihre Leichen haengte und sie im Fjord versenkte, sie vernichtete, wie das Dokument sagt, " in der ueblichen Weise ". Absatz lo der eidesstattlichen Erklaerung. Und dass ihr Hab und Gut im Konzentrationslager verbrannt wurde ?

A : Nein, das ist mir nicht bekannt.

F : Ein weiterer Punkt. Erinnern Sie sich, dass im Maerz oder April 1945 ganz am Ende des Krieges, erinnern Sie sich, dass dieser Fuehrerbefehl aufgehoben wurde durch Keitel. Das ist Absatz 11 des Affidavits. Erinnern Sie sich daran ?

A : Jawohl, ich habe davon gehoert.

F : Jawohl. Sie dachten damals, dass Sie den Krieg verlieren wurden und dass es besser waere den Kommando-Befehl aufzuheben. Ist das die Tatsache ?

A : Es ist mir nicht bekannt, aus welchem Grunde das Oberkommando der Wehrmacht den Befehl aufgehoben hat.

F : Ist das nicht richtig ? Sie haben sich ueber diesen Befehl keine Sorgen gemacht im Jahre 1942, als Sie dachten, dass Sie den Krieg gewinnen werden. Aber als Sie wussten, dass Sie den Krieg

H0349 - 0020

verlieren, begannen Sie, sich Sorge zu machen ueber das Voelkerrecht. Ist das nicht, was sich ereignet hat ?

A : Nein. Ich moechte noch einmal auf die Ziffer 1 dieses Befehls hinweisen. In der Ziffer 1 des Kommando-Befehls ist klar und deutlich ausgefuehrt dass diese Kommandos zusammengesetzt waren, zum Teil aus kriminellen Verbrechern der besetzten Gebiete, dass sie Befehl hatten, Gefangene die ihnen laestig waren zu toeten, dass andere Kommandos Befehl hatten jeden Gefangenen zu toeten, und dass Befehle dieses Inhalts in unsere Haende gefallen waren ....

F : Haben Sie jemals eine Untersuchung angestellt, ob das auch wahr war ?

A : Das ist voellig ausgeschlossen, dass ich untersuche, was von meiner vorgesetzten Behoerde mir dienstlich mitgeteilt wird.

F : Sie waren doch Chef des Stabes der Operationsabteilung. Sie haben doch alle Berichte ueber die Kommandoangriffe erhalten. Stimmt das nicht ?

A : Ich habe darueber eingehend bei jedem einzelnen Fall ausgesagt und ich kann mich darauf nicht in details aeussern.

F : Als Sie Chef im Stabe der Operations Abteilung waren, haben Sie damals nicht alle Berichte ueber jeden Zwischenfall erhalten, wenn immer ein Angriff durch ein britisches Kommando erfolgte ?

A : Ich sagte vorhin schon, dass ich glaube, dass auch solche Ereignisse innerhalb der Lageberichte an die Seekriegsleitung gemeldet worden sind.

F: Ich behaupte, dass Sie diese Frage vollkommen gerade beantworten koennten, wenn Sie wollten. Hier waren Sie also ein alter Stabsoffizier und Sie behaupten, dass Sie nicht persoenlich gelesen und gesehen haben alle vollen Berichte ueber jeden einzelnen Angriff ?

A : Das behaupte ich nicht. Ich habe ja bei jeder einzelnen Frage genau berichtet, an das ich mich erinnere.

F: Wollen Sie behaupten, dass diese Leute hinausgefuehrt wur

H0349 - 0021

den und ohne Verfahren erschossen wurden, ohne dass ihnen auch nur mitgeteilt wurde, dass sie erschossen werden, ohne dass sie einen Priester gesehen haben. Wollen Sie behaupten .....

A : Bezueglich der Marine ?

F : Wollen Sie nicht sagen, dass das Mord ist ?

A : Das will ich keineswegs behaupten. Ich behaupte, dass ich solche Faelle, wo Leute von der Marine erschossen worden sind, vermutlich auch zur Kenntnis bekommen habe. Ich bin weiterhin der Auffassung, dass diese Leute, die als Saboteure gefangen genommen waren, keine Soldaten waren, sondern Verbrecher, die infolge ....

F : Es ist doch klar. Wollen Sie behaupten, dass die Aktionen die unternommen

H0349 – 0022

wurden in der Erschiessung dieser Kommandos bei all diesen Gelegenheiten; wollen Sie nun sagen, dass das gerechtfertigt und in Ordnur war. Ich dachte, Sie stimmen ueberein, dass es Mord war. Was ist es nun ?

A: Das moechte ich nur fuer jeden einzelnen Fall beantworten.

F: Es ist eine sehr einfache Frage, im Allgemeinen zu beantworten. Wollen Sie behaupten, dass Soldaten die in Uniform gefangen wurden und erschossen werden sollen ohne Verfahren ?

A: Maenner, von denen ich weiss, dass Sie Befehle fuer Verbrechen haben, kann ich nicht als Soldaten innerhalb des Voelkerrechts anse hen.

F : Behaupten Sie, dass diese Aktion vollkommen rechtfertig und in Ordnung war. Stimmt das ?.

A: Jawohl, insgesamt durchaus.

Fr: Hilflose Gefange ohne Verfahren zu erschiessen, neutrale Handel schiffe ruecksichtslos zu terrorisieren, das ist Ihre Politik, nic wahr ?

A: Keineswegs.

F: Was fuer ein Verbrechen hat Robert Evans begangen, der die Ti pitz mit einem 2-Mann Torpedo angegriffen hat ?

A: Ich bin ueberzeugt, dass man ihm beweisen konnte, dass er zu ei S abotage-Trupp gehoerte, dass ausser dem rein seekriegsmaessigen griff auf das Schiff weitere Gesichtspunkte vorhanden waren, die i zum Saboteur stempelten.

F: Und Sie haben gerade behauptet, dass Sie sich an den Zwischenfa nicht erinnern.

A: Jawohl.

F : Wollen Sie wenigstens darueber mit mir uebereinstimmen, dass, falls diese Erschiessung durch den S D. Mord war, dass Sie und Admi Doenitz und Admiral Raeder, die diesen Befehl unterschrieben haben ebenso so schuldig sind, als die Leute die das Erschiessen ausfueh ten ?

A: Verantwortlich fuer diesen Befehl ist derjenige, der ihn gegebe hat.

F: Jawohl. Und diese Person di ihn weitergegeben hat und gebillig hat. Ist das nicht richtig ?

H0349 – 0023

A: Ich uebernehme die volle Verantwortung fuer die Weitergabe dieses Befehls.

Col. Phillimore: Herr Vorsitzender, ich habe keine weiteren Fragen zu stellen.

Vorsitzender: Oberst Phillimore, D 658 war ein altes Beweisstueck ?

Col. Phillimore: Ja, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender: Haben Sie all diesen neuen Dokumenten, auch neue Exhibitnummern gegeben ?

Col. Phillimore: Ich bin sehr dankbar Herr Vorsitzender, dass Sie mic darauf aufmerksam gemacht haben. Ich vergass das Affidavit von Flesc

Vorsitzender: D 864 ?

Col. Phillimore: D 864. Es muss aber sein GB 457. Herr Vorsitzender es tut mir sehr leid, es wurde mir nicht gesagt, aber ich fuehre es aus.

Vorsitzender: Und haben Sie auch all den anderen Nummern gegeben ?

Col. Phillimore: Ja, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender: Sehr gut. Kommt noch ein Kreuzverhoer ? Herr Dr.Kranzbuehler, wuenschen Sie neuerlich Fragen an den Zeugen zu stellen ? Dr. Kranzbuehler, es ist beinahe 11.30 Uhr. Ich glaube es ist besser wir vertagen uns vorher.

(Das Gericht vertagt sich auf 10 Minuten)

Vorsitzender: Bevor Dr. Kranzbuehler mit seinem Rueckverhoer beginnt, moechte ich die Entscheidungen des Gerichtes, mit Bezug auf die verschiedenen Gesuche, bekanntgeben, die in den letzten Tagen dem Gerich eingereicht worden sind. Das erste Gesuch im Namen des Angeklagten Schirach, betreff des Zeugen Hans Marsalek, der zum Kreuzverhoer hier vorgefuehrt werden soll, wird zugelassen. Das zweite Gesuch handelte sich um Fragebogen an den Zeugen Kaufmann, zugelassen. Der naechste Punkt drehte sich um das Gesuch im Namen des Angeklagten Hess. Er ersuchte um fuenf Dokumente. Das Gericht verfuegt diesbezueglich: Zwei dieser Dokumente, um die unter B und D ersucht worden ist und zwar ir Dr. Seidls Gesuch sind bereits im Reichsgesetzblatt oeffentlich herau gekommen. Eines dieser Dokumente liegt bereits als Beweismittel vor. Aus diesem Grunde sind sie zugelassen. Das Gericht ist der Ansicht,

H0349 – 0024

dass die beantragten Dokumente, die die Ueberschrift C und E haben, innerhalb des Dr. Seidlschen Gesuches nicht zufriedenstellend sind und keine Beweiskraft enthalten. Da es nicht den Anschein hat, auf Grund des Antrages von Dr. Seidl, und der darin angegebenen Texte, dass die sogenannten Abschriften wirkliche Abschriften von Originaldokumenten sind, ist dieser Teil des Gesuches abgewiesen. Es ist jedoch gestattet, Dr. Seidl ein weiteres Affidavit zu unterbreiten und zwar ein Affidavit von Gaus, worin dieser das wiedergibt, was sich seiner Erinnerung nach in dem angeblichen Uebereinkommen befand. Das Gesuch im Namen des Angeklagten Funk, betreff eines Affidavits des Zeugen Kallus ist gestattet worden. Das Gesuch in Sachen Streicl ist abgelehnt worden. Das Gesuch in Sachen Sauckel, erstens betreff des Zeugen Riedemann, ist gestattet, zweiten betreff vier Dokumente in diesem Antrag, sind zugelassen. Dem Gesuch in Sachen Seyss-Inquar betreff eines Fragebogens an Dr. Stuckart, ist stattgegeben worden. Dem Gesuch in Sachen Frick, betreff eines Fragebogens an den Zeugen Dr. Conrad ist stattgegeben worden. Das Gesuch in Sachen Goering, bezueglich zweier Zeugen, ist zugelassen in dem Sinne, dass die Zeugen bereit gestellt werden sollen. Das Gesuch in Sachen Hess und Frank betreff offizieller Information von dem Kriegsministerium von Amerika, ist abgelehnt. Das ist alles.

Durch Dr. Kranzbuehler: Admiral Wagner.

F: Ich moechte Ihnen noch eine Frage zu dem Kommandobefehl stellen. War die Seekriegsleitung an der Ausfuehrung dieser Befehle in irgendeiner Form beteiligt ?

A: Nein, in keiner Weise.

F: Hatten Sie also die Moeglichkeit, in der Seekriegsleitung vor oder bei der Entstehung des Befehls zu pruefen, ob die Unterlagen worauf er beruht, auch stimmten. Ich meine damit was auf Seite 2 dieses Befehls enthalten ist.

A : Nein, eine solche Moeglichkeit lag nicht vor.

F: Hier ist eben vorgelegt worden das Dokument eines Mannes, der in einem Zweimann-Torpedo einen Angriff auf die Tirpitz gemacht hatte, und zwar im Oktober 1942. Ist es Ihnen bekannt, dass ein Jahr spae-

H0349 - 0025

ter, im Herbst 1943, ein erneuter Angriff mit einem Zweimann-Torpedo auf die Tirpitz gemacht wurde und dass die dabei gefangengenommenen britischen Seeleute von der Marine, die sie gefangengenommen hat, nach der Genfer Konvention behandelt wurden ?

A: Mir ist der zweite Angriff auf die Tirpitz bekannt. Die Behandlung der Gefangenen erinnere ich mich nicht.

F: Sie sprachen davon, dass die Seekriegsleitung moeglicherweise Berichte erhalten hat ueber die Aussagen von Mannschaften, die an Kommandotrupps beteiligt waren. Worauf kam es der Seekriegsleitung bei diesen Berichten an ? Auf die operativen Fragen oder auf die Frage, was diesen Menschen selbst geschah ?

A.: Es kam uns selbstverstaendlich auf die taktischen und operativen Fragen an, damit wir unsere Erfahrungen sammeln und unsere Folgerungen daraus ziehen konnten.

F: Koennen Sie sich an irgendeinen konkreten Fall, wo Sie einen solchen Bericht gesehen haben moegen, noch erinnern ?

A: Nein.

F: Ihnen ist eben hier gezeigt worden ein Dokument ueber die Behandlungen eines Kommandotrupps, der in einem norwegischen Fijord gefangengenommen war. Das hat die Nr. 526-PS. Haben Sie die Urkunde noch da ?

A: Hier liegen noch einige Urkunden; ich halte es fuer moeglich.

F: Bitte sehen Sie diese Urkunden einmal genau an.

A: Darf ich nocheinmal um die Nummer der Urkunde bitten ?

F: Die Nr. 526-PS und auf der vierten Seite des Buendels, das ich hier von der Anklagebehoerde bekommen habe. Finden Sie die fragliche Stelle ? Haben Sie diese Urkunde ?

A: Nein, noch nicht. Sagten Sie 526 ?

F: Ja, 526-PS . Ich lasse Ihnen die Urkunde geben

(Die Urkunde wird dem Zeugen ueberreicht).

F: Sie sehen darin im dritten Absatz den Hinweis darauf, dass dieser Trupp 1000 Kilogramm Strengstoff bei sich hatte. Ist das richtig ?

A: Ja.

F: Haben Sie die Frage verstanden ?

H0349 – 0026

A: Ich habe geantwortet "Ja".

F: Verzeihung, ich habe es nicht gehoert.

Sie sehen im 5.Absatz als Ziel dieses Trupps Sabotage-Aufgaben auf Stuetzpunkte, auf Truppenunterkuenfte und Bruecken und die Aufstellung entsprechender Organisationen zur Begehung von Sabotage. Ist es richtig ?

A: Ja.

F: Haben diese Aufgaben irgend etwas mit der Marine zu tun ?

A: Nein.

F: Sehen Sie aus dem ganzen Dokument irgendeinen Anhaltspunkt dafuer, dass die Marine mit dem Zusammenstellen dieses Trupps oder mit seiner weiteren Behandlung in irgend einer Form beschaeftigt gewesen ist ?

A: Nein, in dem Schreiben befindet sich kein derartiger Hinweis.

F: Sie sind heute Morgen gefragt worden nach dem Fall der "Monte Garbea". Die Anordnung eines Kriegsgerichtes gegen den Kommandanten wurde erwaehnt und der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Grossadmiral Raeder hat damals einen Funkspruch an den Kommandanten gerichtet. Der Funkspruch ist abgedruckt unter Doenitz 78 im Urkundenbuch Band 4, Seite 230. Ich lese Ihnen den Funkspruch vor: "Der OdM hat persoenlich und ausdruecklich erneut befohlen, dass alle U-Boots-Kommandanten die Befehle ueber die Behandlung neutraler Schiffe genauestens einzuhalten haben. Uebertretung dieser Befehle hat unuebersehbare politische Auswirkungen zur Folge. Dieser Befehl ist saemtlichen Kommandanten sofort bekanntzugeben".

Sehen Sie in diesem Befehl irgend eine Beschraenkung auf spanische Schiffe ?

A: Nein, hier ist darueber nichts enthalten.

F: Ich lasse Ihnen jetzt uebergeben das gestern benuetzte Dokument D-807; das betrifft Noten an die norwegische Regierung wegen der Versenkung einiger Dampfer. Bitte sagen Sie mir, ob sich aus diesem Dokument irgend welche Anhaltspunkte dafuer ergeben, ob diese dort entworfenen Schreiben des OKM wirklich abgegangen sind, oder ob es sich um Entwuerfe handelt, von denen man nicht feststellen kann, ob sie ueberhaupt abgegangen sind ?

A: Da sich auf beiden Schreiben keinerlei Abzeichnung oder Unterschrift befindet, kann es sich hier um Entwuerfe handeln. Ein Beweis, dass sie abgegangen sind, ist jedenfalls aus diesem Schreiben nicht ersichtlich.

VORSITZENDER: Haben Sie uns die Seite genannt ?

DR.KRANZBUEHLER: Das ist gestern ueberreicht worden, Herr Praesident. Es ist nicht in einem Urkundenbuch.

VORSITZENDER: Ja, ich sehe.

DR.KRANZBUEHLER: Ich lese Ihnen jetzt vor den ersten Absatz aus einem anderen Dokument, das Ihnen gestern vorgehalten worden ist. Es hat die Nummer D-846 und betrifft eine Rucksprache zwischen dem deutschen Gesandten in Daenemark und Renthe Fink, vom 26. September 1939. Ich lese den ersten Satz vor:
"Versenkung schwedischer und finnischer Schiffe durch unser U-Boot haben hier lebhafte Besorgnis wegen der daenischen Lebensmitteltransporte nach England hervorgerufen".
Sehen Sie in diesem Bericht irgend einen Anhaltspunkt dafuer, dass es sich um warnungslose Versenkungen handelt ? Oder handelt es sich um Versenkung nach Prisenordnung, d.h. nach Aufbringung und Untersuchung des Schiffes auf Bannware ?

A: In dem eben verlesenen Satz steht dergleichen nicht darin, auf welche Weise die Schiffe versenkt worden sind. Soweit ich mich von gestern an das Dokument entsinne, enthaelt das ganze Dokument keinerlei Hinweis auf die Art der Versenkung, sodass als selbstverstaendlich angenommen werden muss, dass diese Schiffe nach der Prisenordnung versenkt worden sind.

F: Sie sind gestern darnach gefragt worden, ob Sie die deutsche Note vom 24. November 1943 an die Neutralen fuer eine faire Warnung angesehen haben, vor den Gefahren bestimmter Seegebiete. Diese Frage haben Sie bejaht. Ist das richtig?

A: Ja.

F: Sie wurden dann weiter gefragt, ob wir die Neutralen getaeuscht haetten. Auf diese Frage haben Sie mit "Nein" geantwortet, Bezog sich diese Antwort mit "Nein" auf die vorangegangene Frage nach der Warnung vor bestimmten Seegebieten, oder bezog sie sich auf alle damaligen politischen Massnahmen, die von der deutschen Regierung getroffen wurden, gegenueber neutralen Staaten zur Verschleierung unserer eigenen politischen Absichten ?

A: Sie bezog sich aus dem ganzen Zusammenhang der Fragestellung heraus auf die vorhergehenden Fragen nach der rechtzeitigen Warnung der Neutralen, vor allem unserer Seekriegsmassnahmen.

F: Ich moechte diesen Punkt ganz klar stellen. Besteht bei Ihnen irgend ein Zweifel daruebdr, dass das Vorschuetzen von Minentreffern in den Operationsgebieten um die englische Kueste nicht nur dem militaerischen Zweck diente, die feindliche Abwehr zu taeuschen, sondern auch dem politischen Zweck, die Art der einge-

H0349 – 0027

H0349 – 0028

setzten Kampfmittel vor den Neutralen geheimzuhalten ?

A: Jawohl. Dieser Doppelzweck wird von mir ausdruecklich bestaetigt.

F: Der Doppelzweck der Geheimhaltung ?

A: Ja.

F: Besteht bei Ihnen irgend ein Zweifel, dass die deutsche Regierung gegenueber neutralen Staaten dementiert hat, dass bestimmte Schiffe, durch U-Boote versenkt seien, obwohl sie tatsaechlich durch U-Boote versenkt waren ?

A: Jawohl, beziehungsweise nein. Es besteht kein Zweifel bei mir, dass solche Massnahmen erfolgten in der Form des Dementis, einer allgemeinen ueblichen politischen Massnahme, die nach ihrer Zweckmaessigkeit angewendet wird.

F: Sie haben gestern die Moeglichkeit eingeraeumt, dass Admiral Doenitz als Befehlshaber der U-Boote durch die SKL Kenntnis erhalten habe von der Erledigung politischer Zwischenfaelle, die durch U-Boote entstanden waren. Koennen Sie nach sorgfaeltiger Pruefung Ihrer Erinnerung einen einzigen Fall nennen, in dem er wirklich von der SKL eine entsprechende Nachricht erhalten hat ueber die angewandten politischen Massnahmen ?

A: Nein, ein solcher Fall ist mir nicht erinnerlich.

DR.KRANZBUEHLER: Ich habe keine weiteren Fragenmehr.

DR.SIEMERS: (Verteidiger fuer den Grossadmiral Raeder). Verhoer durch Dr.Siemers:

F: Herr Admiral, Sie haben die Grundlage des Kommando-Befehls soweit die Seekriegsleitung in Betracht kommt, geklaert durch Hinweis auf die klaren Behauptungen Hitler's, der gesagt hatte, er habe Befehle vorliegen, wonach Gefangene getoetet werden sollen; feindliche Befehle. Im Zusammenhang mit diesem Kommandobefehl hat Oberst Philimore ausfuehrlich den Fall des britischen Matrosen Evans behandelt. Meines Erachtens ist dieser Fall nicht geklaert bisher. Oberst Philimore sprach von einem Mord eines Soldaten. Ich glaube, dass sich die Anklage rein tatsaechlich, trotz guten Wertes der Urkunden, irrt - ueberdies auch in rechtlicher Beziehung. Ich bitte Sie, noch einmal Dokument D-864 vorzunehmen.

DR.SIEMERS: Herr Praesident, das ist GB-457, heute fruch von Oberst Philimore besprochen.

Verhoer durch Dr.Siemers:

F: Haben Sie die Urkunde nicht mehr hier?

A: Ich habe keine Urkunde mehr hier.

H0349 - 0029

F: Es handelt sich hier um ein Affidavit von Gerhard Flesch. Die Anklage hat Ihnen den Satz vorgelesen, dass der Kommandierende General der Norwegischen Nordkueste den Evans selbst vernommen hat. Ergibt sich aus diesem Satz, Herr Admiral Wagner, dass Evans ein Gefangener der Marine war ?

A: Nein.

F: Wie war die Lage ? Nachdem Sie das Affidavit von Flesch gelesen haben bitte ich Sie, das aufzuklaeren.

A: Nach dem 2. Absatz dieses Affidavits muss Flesch in Haenden des SD gewesen sein.

F: Das ist richtig.

DR.SIEMERS: Herr Praesident, ich darf hierzu ergaenzen, dass Flesch zu Beginn des Verhoers erklaert, dass er Befehlshaber der Sicherheitspolizei gewesen sei. Die Sipo hat Evans gefangen genommen, er war also ein Gefangener des SD.

Verhoer durch Dr.Siemers:

F: Ist es richtig, dass demnach der englische Matrose Evans lediglich zur Vernehmung dem Admiral von Norwegen zur Verfuegung gestellt wurde ?

A: Zweifellos.

F: Und der einzige Grund, warum der Admiral Interesse an der Vernehmung hatte, war der, weil es sich um den Angriff auf die "Tirpitz" handelte. Deshalb war er auch interessiert, die Tatsachen zu erfahren betreffs dieses Angriffes. Ist das richtig ?

A: Ja, so ist es.

F: Darf ich Sie bitten, in dem Affidavit D-864 den naechsten Absatz anzusehen ? Dort steht etwas bezueglich der Bekleidung Evans; ich zitiere: "Mir ist nicht bekannt, dass Evans eine Uniform trug. Soweit ich mich erinnere, trug er einen blauen Monteurkittel" usw.
War demnach Evans nicht als Soldat kenntlich ?

A: Nein, wahrscheinlich nicht.

F: Ich ibtte dann weiterzugehen zu Dokument UK-57, das Oberst Philimore vorgelegt hat.

DR.SIEMERS: Herr Praesident, es hat die GB-Nummer 164 und soll sich im urspruenglichen Dokumentenbuch Keitel befinden; ist aber glaube ich, heute neu ueberreicht worden.

VC SITZENDER: Welche Nummer haben Sie gesagt, dass es ist ?

H0349-0030

DR.SIEMERS: Es ist UK-57, GB-164.

VORSITZENDER: Jawohl.

Verhoer durch Dr.Siemers:

F: Sie haben eine Photokopie ?

A: Ja.

F: Ich bitte Sie, die 4.Seite aufzuschlagen. Zunaechst eine Frage: Ist es moeglich, dass dieses Papier der SKL bekannt war ? Ergibt sich irgendwo aus dem Papier, dass es der SKL uebersandt worden ist ?

A: Es handelt sich um interne Votragnotizen des CKM, die der Seekriegsleitung augenscheinlich nicht uebersandt worden sind.

F: Es handelt sich bei dem Papier, wenn ich richtig sehe, um Dokument des Nachrichtendienstes des CKS; stimmt das ?

A: Ja, das ist richtig.

F: Unter Ziffer 2 steht: "Versuchter Anschlag auf das Schlachtschiff "Tirpitz". Den ersten Teil hat Obrrst Philimore vorgelesen. -- "3 Englaender und 2 Norweger sind an der Schwedischen Grenze gestellt".
Ist daraus zu entnehmen, dass sie von der Polizei gefangen genommen worden sind, also nicht von der Wehrmacht; vermutlich jedenfalls ?

A: Vermutlich wohl. Sicher nicht von der Kriegsmarine, aber wahrscheinlich durch die Polizei, deren Bereich ja die Grenze war, soviel ich weiss.

F: Glauben Sie nicht, Herr Admiral, dass es sicher ist, nicht nur vermutlich, wenn Sie zurueckdenken, dass der Kommandierende der Sicherheitspolizei den Evans von der Grenze nach Oslo gebracht hat ?

A: Wenn man beides zusammenbringt, ist es meines Erachtens sicher, und ich glaube, da besteht gar kein Zweifel darueber.

F: Ich bitte dann den naechsten Satz anzusehen.

DR.SIEMERS: Herr Praesident, das ist unter Ziffer 2, erster Absatz, der letzte Satz.

Verhoer durch Dr.Siemers:

F: Da heisst es woertlich: "Es gelang jedoch nur den britischen Matrosen Evans in Zivil festzunehmen, die anderen sind nach Schweden entkommen". Demnach koennen wir wohl mit Sicherheit annehmen, dass Evans nicht als Soldat kenntlich war.

A: Jawohl, ohne Zweifel.

F: Ich bitte dann den naechsten Satz anzusehen. Ich zitiere woertlich: " Evans besass eine Pistolentasche, wie sie zum Tragen unter der Achselhoehle verwendet werden, und einen Schlagring."

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Vorsitzender, in der englischen Kopie steht nichts von Zivilkleidern drin, es ist jedenfalls nicht in meiner Abschrift.

VORSITZENDER: Ich habe das Dokument nicht vor mir.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Vorsitzender, die englische Abschrift, die ich habe, besagt mir:" Nur der englische Seemann Evans, geboren 14. Januar 1922 zu London, konnte gefangen genommen werden, die anderen fluechteten nach Schweden." Die Sache kann ja allerdings hinterher geprueft werden.

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte sagen, welches Dokument es ist?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Es ist UK-57; und es ist ein Bericht des OKW, Buero fuer Auslands-Abwehr, vom 4. Januar 1944.

VORSITZENDER: Hat es Oberst Philimore heute frueh angeboten?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich habe es beim Kreuzverhoer des Angeklagten Keitel gewiss schon vorgelegt. Es wurde schon vorher einmal vorgelegt.

VORSITZENDER: Ich sehe, es wurde bereits mit diesem Buendel vorgelegt.

DR. SIEMERS: Ich waere dem Gericht dankbar, wenn dieser Irrtum in der englischen Uebersetzung berichtigt werden wuerde. Die deutsche Photokopie zum Original ist zur Hand und ich vermute, dass hier der Wortlaut richtig ist.

DR. SIEMERS: F: Herr Zeuge, wir waren eben beim Satz:

"Evans besass eine Pistolentasche, wie sie beim Tragen in der Achselhoehle verwendet wird und einen Schlagring."

Ende des Zitats. Was ergibt sich hieraus, im Zusammenhang damit, dass er in Zivil war ?

A: Daraus ergibt sich, dass er .....

DR. SIEMERS: Sir David moechte, dass ich den naechsten Satz verlese:

"Voelkerrechtswidrige Gewalttaten konnten ihm nicht nachge-

H0349 - 0031

wiesen werden. Evans hatte ausfuehrliche Aussagen ueber das Unternehmen gemacht. Er wurde am 19. Januar 1943, gemaess Fuehrerbefehl erschossen."

Was ergibt sich aus diesem Inhalt im Zusammenhang damit, dass Evans in Zivil war ?

A: Ergibt sich daraus, dass er sich nicht so verhalten hat, wie sich ein Soldat im Feindesland verhalten soll.

VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte. Der Gerichtshof ist der Ansicht, dass dies eine Rechtsfrage ist, die der Gerichtshof zu entscheiden hat und nicht der Zeuge.

DR. SIEMERS: Ich verzichte auf die Beantwortung. Ich darf dann bitten, noch auf die naechste Seite des Dokumentes, weil es ein gleichliegender Fall ist, auf den schon besprochenen Bordeaux-Fall zurueckkommen und sich diese Seite ansehen. Sie hatten den Bordeaux-Fall schon insoweit geklaert, dass die Seekriegsleitung nicht darueber orientiert war. Ich weise Sie jetzt auf den Satz hin, auf Seite 3 unten:

"Nach Durchfuehrung der Sprengungen haben sie die Boote versenkt und versuchten mit Hilfe der franzoesischen Zivilbevoelkerung in Zivilkleidern nach Spanien zu entkommen."

Haben Sich demnach also auch die dort Beteiligten noch als Soldaten verhalten ?

A: Das steht hier einwandfrei fest.

F: Danke schoen. Und nun eine letzte Frage. Colonel Phillimore hat Sie am Schluss seines Verhoers gefragt, ob Sie an diesen eben besprochenen Faellen, Grossadmiral Raeder und Grossadmiral Doenitz naemlich an diesen, wie er sich ausdrueckte, Morden fuer schuldig halten. Ich darf Sie bitten, nachdem ich dieses geklaert habe, diese Frage nunmehr zu beantworten.

A: Ich halte beide Grossadmiraele nicht fuer schuldig an diesen beiden Faellen.

DR. SIEMERS: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

DR. LATERNSER: Ich habe einige Fragen zum Kommandobefehl.

F: Herr Admiral, Sie haben im Kreuzverhoer Ihre Einstellung

H0349 - 0032

zum Kommandobefehl angegeben. Ich wollte Sie nun fragen, hat bei Ihrer Einstellung zum Kommando-Befehl vielleicht der Gedankengang eine Rolle gespielt, dass Sie annahmen, der Befehl ist auf seine voelkerrechtliche Berechtigung von der vorgesetzten Dienststelle ueberprueft worden.

A: Jawohl. Ich nahm an, dass die Berechtigung dieses Befehls von der vorgesetzten Stelle geprueft worden ist.

F: Sie haben ferner im Kreuzverhoer angegeben, Ihre Vorstellung, wenn ein Mann dem SD uebergeben worden ist. Ich wollte Sie nun fragen, hatten Sie damals schon diese Vorstellung, oder hat sich die jetzt erst gebildet, nachdem Ihnen sehr viel Material zugefuehrt worden ist ?

A: Es ist keine Frage, dass diese Vorstellung nach Kenntnisnahme von vielerlei Material beeinflusst wurde.

H0349 - 0033

H0349 – 0034

F: Sie hatten also damals nicht die bestimmte Vorstellung, dass die Übergabe eines Mannes dem SD nicht den sicheren Tod bedeuten sollte?

A: Nein, diese Vorstellung hatte ich nicht.

F: Nun wollte ich noch einiges fragen über die Ausrüstung der Kommandotrupps. Ist Ihnen nicht bekannt, dass bei manchen Angehörigen der Kommandotrupps nach der Untersuchung automatis Waffen vorgefunden wurden und insbesondere, dass Pistolen, in der Weise getragen wurden, dass, wenn der betreffende Mann die Arme in die Höhe nahm, also bei seiner Gefangennahme, sich automatisch durch diese Bewegung ein Schuss auslöste, der dann denjenigen Traf, der Front zu diesem Mann hatte, der die Arme in die Höhe hielt. Wissen Sie etwas darüber?

A: Davon habe ich gehört.

F: Haben Sie darüber nicht auch Abbildungen gesehen?

A: Auf solche Abbildungen kann ich mich im Augenblick nicht erinnern.

F: Sind von deutscher Stelle auch Sabotage-Unternehmungen in Feindländern vorgenommen worden?

VORSITZENDER: Was hat das damit zu tun, Dr. Laternser?

DR. LATERNSER: Ich wollte mit dieser Frage feststellen, ob der Zeuge Kenntnis über eigene Sabotage-Unternehmungen hatte und wollte ihn dann fragen, ob er Meldungen über die Behandlung dieser Sabotage-Unternehmungen bekommen hat.

VORSITZENDER: Dies ist gerade eine Angelegenheit über die wir bereits entschieden hatten, dass sie nicht vorgelegt werden kann.

Sie schlagen nicht vor, dass diese Handlungen als Vergeltungsmassnahmen begangen wurden, nämlich dafür, wie deutsche Sabotage-Einheiten behandelt wurden. Wir verhandeln hier nicht darüber, ob andere Mächte das internationale Recht gebrochen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit, oder Kriegsverbrechen begangen haben. Wir verhandeln hier darüber, ob diese Angeklagten das getan haben.

Der Gerichtshof hat entschieden, dass derartige Fragen nic

H0349 - 0035

vorgelegt werden können.

DR. LATERNSER: Ich kenne die Antwort nicht, Herr Präsident, die der Zeuge geben will. Ich wollte nur für den Fall, was ich nicht weiss ...

VORSITZENDER: Wir wollten wissen, warum Sie die Frage vorgelegt haben. Sie sagten, Sie haben die Frage vorgelegt, um festzustellen, ob deutsche Sabotage-Einheiten in einer Weise behandelt wurden, die im Gegensatz zum internationalen Recht standen, zumindest haben Sie Worte in dieser Hinsicht gebraucht. Dies ist ein Gegenstand der unerheblich ist.

DR. LATERNSER: Herr Präsident, es würde aber mindestens zeigen, dass über die völkerrechtliche Auffassung, über die Behandlung solcher Kommando-Unternehmungen Zweifel besteht und dann wäre auch die Anwendung des Rechts von Bedeutung.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof entscheidet, dass die Frage nicht zulässig ist.

DR. LATERNSER: Herr Zeuge, Sie haben auch im Kreuzverhör ausgesagt, dass Sie bis 1944 Chef der Operationsabteilungen gewesen sind in der Seekriegleitung. Können Sie die Angaben machen, ob im Schwarzen Meer sich starke deutsche Seekriegsstreitkräfte oder Seetransportschiffe befunden haben?

A: Die Seestreitkräfte und Seetransportschiffe im Schwarzen Meer waren äusserst schwach.

F: Wozu wurden diese in der Hauptsache benötigt?

A: Zu eigenen Nachschubaufgaben und ihrer Sicherheit.

VORSITZENDER: Wie ergibt sich das aus dem Kreuzverhör? Sie verhören den Zeugen jetzt nocheinmal und Sie sind deshalb nur berechtigt Fragen zu stellen, die sich aus dem Kreuzverhör ergeben. Während des Kreuzverhörs wurden ihm keine Fragen vorgelegt, die sich auf das Schwarze Meer beziehen.

DR. LATERNSER: Herr Präsident, Ich habe im Laufe des Verhörs festgestellt, dass der zeuge lange Zeit Chef der Operationsabteilung gewesen ist und daraus habe ich entnommen, dass er einer der wenigen Zeugen ist, der mir Auskunft geben kann über

H0349 - 0036

die Möglichkeit eines besonders schweren Vorwurfs, den die russische Anklagebehörde erhoben hat nämlich den Vorwurf, dass 144.000 Menschen auf deutschen Schiffen verladen worden seien, die Schiffe dann in Sebastopol in See gegangen und dann dort gesprengt und die auf dem Schiff befindlichen Kriegsgefangenen ertränkt worden wären. Diese Frage könnte ich zum Teil mit diesem Zeugen klären.

VORSITZENDER: Herr Dr. Laternser. Sie wussten, als der Zeuge mit seiner Aussage begann, welche seine Stellung war und Sie hätten ihn deshalb selbst zur geeigneten Zeit im Kreuzverhör vernehmen können. Sie verhören den Zeugen jetzt nocheinmal und da wir die Zeit des Gerichtshofes nicht verschwenden können, sind Sie nur berechtigt ihm Fragen zu stellen, die sich aus dem Kreuzverhör ergeben. Nach Ansicht des Gerichtes ergibt sich diese Frage nicht aus dem Kreuzverhör.

DR. ATERNSER: Herr Präsident, ich bitte sie ausnahmsweise zuzulassen.

VORSITZENDER: Nein, Herr Dr. Laternser. Der Gerichtshof war Ihnen gegenüber sehr freigebig und wir können dies nicht fortsetzen.

Der Gerichtshof vertagtsich nunmehr.

(Worauf hin sich das Gericht bis auf 1400 Uhr des gleichen Tage vertagt.)

H0349 – 0037

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 14. MAI 1946.
SITZUNG 14.00 BIS 17.00 UHR.

VORSITZENDER: Sie sind doch fertig, Dr. Kranzbuehler, mit diesem Zeugen?

DR. KRANZBUEHLER: Ja.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

DR. KRANZBUEHLER: Dann moechte ich als naechsten Zeugen den Konter-Admiral Goth rufen.

(Zeuge betritt den Zeugenstand)

VORSITZENDER: Geben Sie Ihren vollen Namen an.

ZEUGE: Mein Name ist Eberhard G o t h .

VORSITZENDER: Sprechen Sie diesen Eid mir nach:

Ich schwoere bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

(Zeuge spricht den Eid nach)

VORSITZENDER: Sie koennen sich niedersetzen.

Verhoer durch DR. KRANZBUEHLER:

F: Admiral Goth, wann sind Sie als Offiziers-Anwaerter in die Kriegsmarine eingetreten?

A: Am 1. Juli 1918.

F: Seit wann datiert Ihre Zusammenarbeit mit Admiral Doenitz und in welcher Stellung?

A: Seit dem Januar 1938, zunaechst als erster Admiralstabs-Chef Attachee beim Oberkommandierenden der U-Boote und gleich nach Beginn des Krieges als Chef der Operations-Abteilung.

F: Chef der Operations-Abteilung beim Fuehrer der U-Boote?

A: Beim Fuehrer der U-Boote, spaeter beim Befehlshaber der U-Boote.

F: Waren Sie seit 1938 an allen operativen Befehlen beteiligt, die im Stab des Fuehrers beziehungsweise der U-Boote ausgearbeitet wurden?

A: Jawohl.

F: Aus wievielen Offizieren bestand dieser Stab bei Kriegsbeginn?

A: Der Stab bestand bei Kriegsbeginn aus 4 Offizieren, 1 Ingenieur-Offizier und 2 Verwaltungs-Offizieren.

F: Ich schicke Ihnen jetzt das Dokument GB-83; das ist abgedruckt im Urkunden-

buch der Anklage auf Seite 16; und es ist ein Schreiben des Befehlshabers der U-Boote vom 9. Oktober 1939. Es betrifft Stuetzpunkte in Norwegen. Wie ist es zu diesem Schreiben gekommen?

A: Ich war zu dieser Zeit in anderen Angelegenheiten bei der SKL in Berlin. Bei diesem Besuch wurde mir die Frage gestellt, ob der BdU an Stuetzpunkten in Norwegen interessiert waere, und welche Forderungen dazu zu stellen waeren.

F: Wurde Ihnen mitgeteilt, in welcher Form diese Stuetzpunkte in Norwegen zu den Gebrauch der deutschen Kriegsmarine sichergestellt werden sollen?

A: Nein.

F: Die Anklage hat einen Auszug aus dem Kriegstagebuch der Seekriegsleitung aus der gleichen Zeit vorgelegt. Ich meine den Auszug, Herr Praesident, der auf Seite 15 des Urkundenbuches abgedruckt ist, Dieser Auszug enthaelt 4 Fragen, und zwar betreffen die Fragen a) und d) technische Einzelheiten ueber Stuetzpunkte in Norwegen, waehrend die Fragen b) und c) die Moeglichkeit eroertern, ob man solche Stuetzpunkte unter Umstaenden gegen den Willen Norwegens erwerben, und wie man sie verteidigen koenne. Welche Fragen von diesen sind Ihnen gestellt worden?

A: Darf ich noch einmal bitten, die Fragen im einzelnen zu wiederholen?

F: Die erste Frage ist, welche Orte in Norwegen kommen als Stuetzpunkte in Frage?

A: Diese Frage ist gestellt worden.

VORSITZENDER: Zeuge, wollen Sie bitte Pausen machen zwischen der Frage und Ihrer Antwort, sodass die Uebersetzer die Moeglichkeit haben, mitzukommen?

DR. KRANZBUEHLER:

F: Ich wiederhole noch einmal die Frage, welche Orte in Norwegen kommen als Stuetzpunkte in Frage?

A: Die Frage ist gestellt worden.

F: Wollen Sie mir aus dem Brief des Befehlshabers der U-Boote zeigen, ob diese Frage beantwortet worden ist und wo?

A: Diese Frage ist beantwortet worden unter Ziffer Ic am Schluss der Ziffer

F: Es heisst das: "In Frage kommen Drontheim oder Narvik?

A: Jawohl.

H0349 - 0038

F: Die zweite Frage lautet: "Kann die Gewinnung der Stuetzpunkte, sofern es kampflos nicht moeglich ist, gegen den Willen Norwegens militaerisch erzwungen werden? " Ist diese Frage Ihnen gestellt worden?

A: Nein.

F: Koennen Sie mir sagen, ob sie in dem Schreiben des Befehlshabers der U-Boote beantwortet worden war?

A: Diese Frage ist nicht beantwortet.

F: Die dritte Frage: "Wie ist die Verteidigungs-Moeglichkeit nach Inbesitznahme?" Ist Ihnen diese Frage gestellt worden?

A: Nein, diese Frage wurde nicht gestellt.

F: Ist sie in dem Schreiben beantwortet?

A: Es ist unter III B auf die Notwendigkeit von Verteidigungsmassnahmen hingewiesen.

F: Haengt dieser Hinweis zusammen mit der vierten Frage, die ich Ihnen jetzt vorlege: "Muessen die Haefen voll ausgebaut werden als Stuetzpunkte oder bringen sie eventuell schon als Versorgungsplaetze entscheidende Vorteile?"

A: Diese Fragen haengen nicht zusammen.

F: Ist diese vierte Frage Ihnen gestellt worden?

A: Jawohl.

F: Ist sie beantwortet worden?

A: In dem Schreiben nicht.

F: Was bedeuten denn die roemischen Ziffern II und III ? Geben sie nicht Antworten auf die Frage, ob die Haefen ausgebaut werden muessen als Stuetzpunkte oder ob sie schon als Versorgungsplaetze in Frage kommen?

A: Sie geben an, dass sie zur Benutzung als vollwertige Stuetzpunkte fuer notwendig gehalten wurden.

F: Bitte lesen Sie den letzten Satz des Dokuments; es heisst dort: "Einrichtung einer Versorgungsmoeglichkeit mit Betriebsstoffen in Narvik als Ausweiche."

Ist das nicht die Antwort auf die Frage, ob ein Versorgungsplatz genuegt?

A: Jawohl; ich habe diesen Satz uebersehen.

F: Kann ich also zusammenfassend sagen, dass Ihnen die erste und vierte Frage gestellt worden und von Ihnen beantwortet sind, waehrend die zweite und dritte Frage nicht gestellt und nicht beantwortet sind?

H0349 – 0039

H0349 - 0040

A: Jawohl.

F: In dem Kriegstagebuch der Seekriegsleitung ist ein Vermerk, in dem steht, "der Befehlshaber der U-Boote haelt derartige Haefen schon fuer voruebergehendes Anlaufen als Ausruestungs- und Versorgungs-Basen fuer aeusserst wertvoll fuer Atlantik-U-Boote?" Soll dieser Vermerk bedeuten, dass Admiral Doenitz mit dieser Frage schon vor Ihrem Besuch in Berlin befasst gewesen war? Oder worauf beruht der Vermerk?

A: Es war meine eigene Stellungnahme, die ich von mir aus als Chef der Operations-Abteilung geben konnte.

F: Traten Stuetzpunkt-Ueberlegungen zu dieser Zeit erstmalig an Sie heran?

A: Nein, wir hatten uns mit Ueberlegungen beschaeftigt, ob bei Schiffen zum Beispiel in Island, eine Verbesserung der Versorgungsmoeglichkeit der U-Boote geschaffen werden konnte.

F: Waren diese Ueberlegungen irgendwie verbunden mit der Frage, ob man gegen das betreffende Land einen Krieg anfangen sollte?

A: Nein.

F: Ich zeige Ihnen jetzt das Dokument GB-91; es ist abgedruckt auf Seite 18 des Urkundenbuches der Anklage. Es ist der Operationsbefehl des Befehlshabers der U-Boote vom 30. Maerz 1940 fuer das Norwegen-Unternehmen. Ist es richtig, dass dies der Operationsbefehl ist?

Jawohl.

F: Wieviele Tage vor Beginn des Norwegen-Unternehmens ist der Befehl erlassen worden?

A: Etwa 10 Tage.

F: Sie sehen unter dem Abschnitt I 4 einen Satz, der lautet:
"Die Seestreitkraefte werden beim Einlaufen bis zur Truppenlandung, mit einem Zusammentreffen mit der englischen Flotte vor Norwegen rechnen muessen."

A: Es ist Abschnitt II.

F: Entschuldigen Sie; es ist Abschnitt II, jawohl. "Sie werden bis nach der Truppenlandung die englische Flagge fuehren, mit Ausnahme vielleicht von Narvik". Handelt es sich dabei um einen Befehl des Befehlshabers der U-Boote an die ihm unterstellten U-Boote?

A: Nein. Dieser Passus ist enthalten unter der Ueberschrift:
"Nachrichten ueber eigene Streitkraefte."

H0349 - 0041

F: Was bedeutet also dieser Hinweis?

A:Er bedeutet, dass die U-Boote darueber unterrichtet wurden, dass eigene Streitkraefte unter Umstaenden andere Flaggen fuehren wuerden.

F: Zu welchem Zweck war das noetig?

A: Es war noetig, um Verwechslungen nach Moeglichkeit auszuschalten.

F: Ist auf die Verwechslungsgefahr in diesem Befehl auch sonst noch hingewiesen ?

A: Jawohl.

F: Wo ?

A: Unter der Ziffer IV 5.

F: Lesen Sie bitte vor.

A: Es steht dort:"Vorsicht vor Verwechslung eigener wie fremder Streitkraefte nach Befehl zur Einnahme der End-Positionen."

F: Nur diesen Satz.

Erhielten die Unterseeboote in diesem Befehl den Auftrag, norwegische Streitkraefte anzugreifen ?

A: Nein.

F: Wollen Sie aus dem Befehl zeigen, was darueber gesagt ist.

A: Unter IV A 2 steht: "Angriff nur auf feindliche Seestreitkraefte und Truppen-Transporter."

F: Was waren "feindliche "?

A: Feindliche waren englische, franzoesische, russische - nein, keine russischen.

Es steht dort weiter ein Befehl: "Kein Vorgehen gegen norwegische und daenische Streitkraefte, ausser, wenn diese eigene Streitkraefte angreifen."

F: Bitte vergleichen Sie auch unter VI die Ziffer C.

A: Unter VI C heisst es: "Dampfer duerfen nur angegriffen werden, wenn sie einwandfrei als feindliche und als Truppen-Transporter festgestellt werden."

F: Erhielt der Befehlshaber der U-Boote Kenntnis ueber die politische Erledigung von Zwischenfaellen, oder solche, die durch U-Boote entstanden waren ?

H0349 – 0042

A. Jawohl.

F. In welcher Form?

A. Es war befohlen, dass die U-Boote bei Zwischenfaellen sofort eine Funkmeldung zu machen hatten und dass diese Meldung spaeter zu ergaenzen war.

F. Ich glaube, Sie haben meine Frage nicht ganz verstanden. Ich habe gefragt Erhielt der Befehlshaber der U-Boote Kenntnis davon, wie ein Zwischenfall, der durch ein Unterseeboot entstanden war, spaeter gegenueber einer neutralen Regierung erledigt wurde?

A. Nein, im allgemeinen nicht.

F. Koennen Sie sich an einen Einzelfall erinnern, wo Ihm das mitgeteilt worden ist?

A. Ich erinnere mich an den Fall des spanischen Dampfers "Monte Carbea", in dem ich spaeter erfahren habe, dass Spanien der Ersatz des Schadens zugesichert wurde. Ich weiss nicht mehr, ob das eine dienstliche Mitteilung war oder ob ich es nur nebenher erfahren habe.

F. Ich moechte jetzt die Daten einiger Befehle mit Ihnen festlegen, die ich dem Tribunal bereits vorgelegt habe. Ich uebergebe Ihnen den Staendigen Kriegsbefehl 171. Er sit abgedruckt auf Seite 159 im Band 3 des Urkundenbuches. Von wann stammt dieser Befehl?

A. Ich muss ihn mir ansehen.

F. Bitte.

A. Dieser Befehl muss aus dem Winter 1939/40 stammen, wahrscheinlich noch a dem Jahre 1939.

F. Woraus schliessen Sie das?

A. Ich schliesse das aus dem Hinweis unter IV A bezueglich der Ausruestung von Wasserbomben, die spaeter als allgemein vorausgesetzt wurde; ebenso aus dem Hinweis unter VB ueber Versetzen von Masten und Farblaternen, was zu dieser Zeit zum ersten mal festgestellt wurde.

F. Koennen Sie den Monat seiner Ausgabe aus dem Jahre 1939 genauer bezeichnen?

A. Ich nehme an, dass es der November gewesen ist.

F. Ich ueberreiche Ihnen nun einen anderen Befehl, den "Staendigen Kriegsbefehl Nr. 122", der abgedruckt ist auf Seite 226 im Urkundenbuch, Band 4. Wir wissen bisher nur, dass dieser Befehl vor dem Mai 1940 ergangen ist. Koennen Sie d genauer sagen?

A. Der Befehl muss zur selben Zeit herausgegeben worden sein, wie der erste, im November 1939 etwa.

F. Danke. Wie vollzog sich praktisch die Fuehrung des U-Bootkrieges durch den Befehlshaber der U-Boote? Wollen Sie uns das erklaeren?

A. Alle Befehle, die sich auf voelkerrechtliche und aehnliche Fragen bezogen, gingen von der Seekriegsleitung aus. Die Seekriegsleitung hatte sich da vorbehalten den Schwerpunkt der Bestimmung im grossen, das heisst, etwa die Verteilung der U-Boote auf den Kriegsschauplatz Atlantik, auf den Kriegsschauplatz Mittelmeer und Kriegsschauplatz Nordmeer. Innerhalb dieser einzelnen Gebiete hatte der Befehlshaber der Unterseeboote im allgemeinen volle Freiheit im Einsatz der U-Boote.

F. Wurden die grundlegenden Befehle fuer die U-Boote schriftlich erteilt, oder muendlich?

A. Schriftlich.

F. Gab es nicht auch muendliche Weisungen?

A. Die muendliche und persoenliche Fuehrung durch den Befehlshaber der U-Boote spielte eine besondere Rolle. Sie erstreckte sich auf die persoenliche Beeinflussung der Kommandanten und auf die Erlaeuterung dessen, was in schriftlichen Befehlen niedergelegt war.

F. Bei welchen Gelegenheiten fand diese persoenliche Einflussnahme statt?

A. Insbesondere bei den Berichterstattungen der Kommandanten nach jeder Unternehmung. Es hat wohl nur wenige Kommandanten gegeben, die nicht nach ihrer Unternehmung dem Befehlshaber persoenlich einen bis ins Einzelne gehenden Bericht erstattet haben.

F. War es da auch moeglich, schriftliche Befehle muendlich abzuaendern und vielleicht ins Gegenteil zu kehren?

A. Diese Moeglichkeit haette vielleicht bestanden, geschehen ist das nicht.

F. Konnten die Kommandanten in der muendlichen Berichterstattung eine abweichende Meinung riskieren gegenueber dem was ihnen der Befehlshaber sagte?

A. Durchaus. Der Befehlshaber hat sogar ausdruecklich die Meinung der Kommandanten in jedem einzelnen Falle herausgefordert, um den unmittelbaren Kontakt mit den Kommandanten zu behalten, um mit den Erfahrungen der Front aufs Engste vertraut zu bleiben und um Dinge richtigstellen zu koennen.

F. Ist diese peroenliche Fuehlung dazu benutzt worden, um Dinge, die faul waren, muendlich zu befehlen?

A. Nein.

H0349 – 0043

F. Die Anklage ist der Auffassung, dass ein Befehl bestanden habe, und zwar anscheinend ein muendlicher Befehl, voelkerrechtlich zweifelhafte oder unberechtigte Massnahmen nicht in die Log-Bueche er einzutragen. Hat ein solcher allgemeine Befehl bestanden?

A. Nein, Ein allgemeiner Befehl hat nicht bestanden. In einzelnen Faellen, i erinnere mich an zwei, ist gelegentlich befohlen worden, dass aus den Log-Buechen bestimmte Dinge fortgelassen werden sollten.

F. An welche Faelle erinnern Sie sich?

A. Es handelt sich einmal um den "Athenia"-Fall, zum anderen um die Versenk eines deutschen, von Japan kommenden Blockadebrechers durch ein eigenes U-Boot.

F. Bevor ich Sie naeher darnach frage, moechte ich gern wissen; welches war der Grund, derartige Ereignisse aus den Log-Buechern zu entfernen?

A. Der Grund war die Geheimhaltung. Die Log-Buecher der U-Boote liefen in einem grossen Kreise um, einmal in den Ausbildungsstellen in der U-Bootwaffe sel zweitens an zahlreichen Stellen im Oberkommando, und es war notwendig, auf die Geheimhaltung dabei besonders zu achten.

F. In wieviel Exemplaren wurde denn das Kriegstagebuch eines U-Bootes hergestellt?

A. In 6 bis 8 Ausfertigungen.

F. Bedeutete nun die Entfernung eines solchen Ereignisses aus dem Log-Buch, dass damit bei allen Stellen alle Unterlagen vernichtet wurden, oder gab es bestimmte Staebe, die diese Unterlagen behielten?

A. Die Unterlagen wurden beim Befehlshaber der U-Boote und vermutlich auch in der Seekriegsleitung aufbewahrt.

F. Gab es einen "Staendigen Kriegsbefehl" ueber die Behandlung von Zwischenfaellen?

A. Jawohl.

F. Was war darin gesagt?

A. In diesem Befehl wurde angeordnet, dass ueber Zwischenfaelle eine Funkmeldung sofort zu erstatten waere, und dass diese Meldung spaeter muendlich oder schriftlich zu ergaenzen waere.

F. Enthaelt dieser "Staendige Kriegsbefehl" irgend einen Hinweis, dass sol Zwischenfaelle nicht in die Log-Buecher einzutragen seien?

A. Nein.

F. Nun schildern Sie mir bitte einmal, wie sich diese Aenderung des Log-Bu

H0349 – 0044

H0349 – 0045

abgespielt hat im Falle der "Athenia"?

A. Im Falle der "Athenia" meldete der Oberleutnant Lemm nach seiner Rueckkehr dass er dieses Schiff torpediert hatte, und dass er angenommen hatte, dass es sich um einen Hilfskreuzer gehandelt hatte. Ich kann nicht mehr genau sagen, ob das das Erste war, was mir die Moeglichkeit dieser Tatsache nahebrachte, oder ob vorher schon daran gedacht war, dass dieses Schiff unter Umstaenden durch ein deutsches U-Boot torpediert war.
Lemm wurde zur Berichterstattung nach Berlin geschickt, und es wurde die absolute Geheimhaltung dieses Falles angeordnet.

F. Von wem?

A. Von der Seekriegsleitung, nachdem provisorisch zunaechst ein solcher Befehl bei uns ergangen war. Und ich habe angeordnet, dass diese Tatsache aus dem Kriegstagebuch des Bootes entfernt wurde.

F. Das hat Admiral Doenitz selbstverstaendlich angeordnet?

A. Jawohl, oder ich in seinem Auftrage.

F. Sind Sie an der weiteren Behandlung dieses Zwischenfalles beteiligt gewesen?

A. Nur insofern, als die Frage ueberlegt wurde, ob Lemm zu bestrafen waere. Er ist, soweit ich mich erinnere, disziplinarisch bestraft worden durch den Befehlshaber, weil ihm zugute gehalten wurde, dass er in den ersten Stunden nach Kriegsausbruch in einer gewissen Erregung nicht so sorgfaeltig die Eigenschaft dieses Schiffes geprueft hatte, wie es vielleicht moeglich gewesen waere.

F. Habe ich Sie vorhin richtig verstanden, dass die genauen Unterlagen ueber den Hergang der Versenkung der Athenia behalten wurden, sowohl beim Befehlshaber der U-Boote, wie Ihrer Meinung nach, auch bei der Seekriegsleitung?

A. Das kann ich mit Sicherheit nur fuer den Befehlshaber der U-Boote sagen. Hier war das der Fall.

F. Sie sprachen vorhin von einem 2. Fall, in dem ein Logbuch geaendert worden ist. Welcher war das?

A. Es handelt sich dabei um folgendes: Ein aus Japan zurueckkehrender deutscher Blockadebrecher, ein Handelsschiff also, wurde durch ein deutsches U-Boot irrtuemlicherweise im Nordatlantik torpediert und versenkt. Diese Tatsache ist aus dem Logbuch herausgelassen worden.

F. Dabei handelte es sich also nur um Geheimhaltung gegenueber deutschen Stellen?

A. Jawohl, die Tatsache ist den Engländern aus Rettungsbooten bekanntgeworden. Soviel ich weiss, sollte den Angehoerigen anderer Blokadebrechern die Tatsache nicht bekannt werden.

F. Dem Gericht sind Urkunden darueber vorgelegt worden von der Verteidigung, wonach die deutschen U-Boote bis zum Herbst 1942 Rettungsmassnahmen trafen, soweit sie es ohne Beeintraechtigung der Sicherheit des Bootes und ohne Beeintraechtigung ihres Kampfauftrages tun konnten. Entspricht das Ihrer eigenen Erfahrung?

A. Ja.

F. Ich moechte Ihnen nun einige Fragen zu den sogenannten Laconia Befehl stellen, die noch der Erklaerung bedueerfen. Das ist die Nr. GB 199. Sie wissen, dass die Anklage den Befehl auslegt als einen Vernichtungsbefehl gegen Schiffbruechige. Wer hat diesen Befehl formuliert?

VORSITZENDER: Wo ist es?

DR. KRANZBUEHLER: Es ist im Urkundenbuch der Anklage auf Seite 36, Herr Vorsitzender.

A. Das kann ich mit Sicherheit nicht mehr sagen. Im allgemeinen wurde ein solcher Befehl zwischen dem Befehlshaber, dem ersten Bereitschaftsoffizier und mir besprochen. Vom Befehlshaber wurde die Entscheidung gefaellt in welcher Richtung er lauten sollte, und dann von einem von uns formuliert. Es ist durchaus moeglich, dass ich selbst diesen Befehl formuliert habe.

F. Auf jeden Fall hat Admiral Doenitz ihn doch unterschrieben?

A. Das muss so sein, jawohl.

F. Admiral Doenitz meinte sich zu erinnern, dass Sie und Kapitaen Hessler gegen diesen Befehl gewesen seien. Koennen Sie sich auch daran erinnern und wenn ja weshalb sind Sie dagegen gewesen?

A. Ich kann mich daran nicht erinnern.

F. Was war der Sinn dieses Befehls?

A. Der Sinn des Befehls steht klar darin. Es war das Verbot der Vornahme von Rettungsversuchen.

F. Weshalb ist dieses Verbot nicht ausgesprochen worden durch einen Hinweis auf den staendigen Kriegsbefehl Nr.154 der im Winter 1939 auf 1940 ergangen war

VORSTIZENDER: Dr. Kranzbuehler, ein schriftlicher Befehl muss doch fuer sich selbst sprechen koennen. Wenn es nicht eine Doppelbedeutung eines bestimmten Wortes betrifft, so muss die Anordnung ausgelegt werden in Uebereinstimmung mit der ueblichen Meinung der Worte.

H0349 – 0046

H0349 – 0047

DR. KRANZBUEHLER: Ich wollte weiter nicht auf diese Frage eingehen, Herr Vorsitzender.

F. Ich moechte noch einmal meine letzte Frage wiederholen. Weshalb ist nicht anstelle eines neuen Befehls einfach ein Hinweis gemacht worden, auf den Befehl Nr. 154, der im Winter 1939 auf 1940 ergangen war.

Ich meine den Befehl Herr Vorsitzender, der die Nr. GB 196 hat und auf Seite 33 des Urkundenbuches der Anklage abgedruckt ist.

Sie erinnern sich an diesen Befehl. Ich habe ihn Ihnen gezeigt?

A. Jawohl, dieser Befehl war zu der Zeit des sogenannten Laconia Befehls bereits aufgehoben, Ausserdem haette ein trockener Hinweis auf einen frueher ergangenen Befehl jeder lebendigen Befehlserteilung widersprochen.

F. Wollen Sie damit sagen, dass in Ihrem Stab grundsaetzlich nicht Be-

H0349 - 0048

fehle dadurch erteilt wurden, dass man auf fruehere Befehle verwies ?

A: Das wurde immer vermieden, wenn es irgend zu machen war. Das heisst also im allgemeinen immer.

F: Wollen Sie mir noch erklaeren, weshalb dieser Befehl als "Geheime" Kommandosache herausgegangen ist ?

A: Der Befehl enthielt am Abschluss einer Operation, die fast den Verlust von 2 Booten gekostet haette, eine scharfe Ruege fuer den betreffenden Kommandanten. Eine solche Ruege in einem nicht nur dem Kommandanten und allen Offizieren zugaenglichen Befehl zu machen, entsprach nicht unserer Gewohnheit.

VORSITZENDER: Was ist der strenge Verweis ?

F: Bitte sollen Sie erlaeutern, worin die Ruege fuer den Kommandanten liegt?

A: Hier ist zu verstehen unter Verwendung mit dem was vorher geschehn war, naemlich gerade das, was hier verboten wird. Auch vielfach in dem Satz: "Rettung widerspricht den primitivsten Forderungen" und liegt darin in dem Hartsein, womit dem Kommandanten der Vorwurf gemacht wird.

F: Soll das heissen, dass den Kommandanten vorgeworfen wurde, dass sie ihre Boote bei den Rettungsmassnahmen bei der Laconia durch unkriegsmaessiges Verhalten zu sehr gefaehrdet haben ?

A: Jawohl, und zwar, nachdem sie waehrend der Operation wiederholt auf die Notwendigkeit kriegsmaessigen Verhaltens hingewiesen war.

F: Sie sind nach der Kapitulation vernommen worden ueber diesen Befehl, wie Sie mir gesagt haben und konnten sich zunaechst an seinen Wortlaut nicht erinnern. Wie ist es moeglich, dass Sie diesen Befehl nicht in Erinnerung hatten ?

A: Es gab bestimmte Befehle die in Sammlungen aufzubewahren waren und die man dadurch immer wieder zu Gesicht bekam. Dieser Befehl gehoerte nicht dazu, sondern wurde, nachdem er erledigt war, in den Aktenabgeheftet, sodass ich ihn nach der Aussage bis zum Ende des Krieges nicht wieder zu sehen bekommen habe.

F: Wie musste denn ein Befehl aeusserlich aussehen, wenn er in eine solche Sammlung aufzunehmen ist ?

A: Es musste ein laufender Befehl oder ein Ermahnungs-Funkspruch sein.

F: Stand das darin in dem betreffenden Befehl ?

A: Das stand in der Ueberschrift des betreffenden Befehls. Es ist hier nicht der Fall.

F: Also daraus, dass weder Ermahnungs Funkspruch noch laufender Befehl ueber

H0349 – 0049

diesem Funkspruch steht, ist zu entnehmen, dass er nicht in eine Sammlung gehoerte.

A: Ja.

F: Wie kommt es dann, dass der Korvettenkapitaen Hoehle anscheinend bis zum Kriegsende ueber diesen Befehl Unterricht gegeben hat ?

A: Dem Kapitaen Hoehle waren saemtliche Funksprueche zugaenglich, die von Befehlshabern der U-Bootegemacht waren. Es war sein Recht, sich aus diesen Funksprueechen das herauszunehmen, was er fuer die Unterrichtung der auslaufenden Kommandanten noetig hielt. Einerlei ob es besonders als Ermahnungs- oder als laufender Befehl gekennzeichnet war. Er hat also diesen Funkspruch offenbar sich herausgenommen und bei dem Material fuer die Unterrichtung der Kommandanten gehabt.

F: Hat Hoehle Sie einmal nach der Auslegung dieses Befehles gefragt ?

A: Nein.

F: Ist Ihnen einmal eine Auslegung aus anderen Quellen bekannt geworden, nachdem dieser Befehl bedeuten sollte, Schiffbruechige abzuschiessen ?

A: Nein.

F: Koennen Sie nach Ihren Erfahrungen beurteilen, ob dieser Befehl irgendwelche praktische Auswirkung gehabt hat oder gehabt haben kann, auf das Los der alliierten Seeleute ?

A: Das ist sehr schwer zu beurteilen, Zu dieser Zeit, wo etwa 80% aller U-Boot-Angriffe unter Verhaeltnissen erfolgen musste, die ein Retten von vornherein ausschlossen, das heisst entweder im Geleitzug oder in ganz kuestennahen Gebieten. Ein Anhalt fuer den ist, dass etwa 12 Kapitaene und Ingenieure als Gefangene von U-Booten nach Hause gebracht worden sind. Ob in allen Faellen auch Hilfsmassnahmen fuer die Besatzung moeglich gewesen waere, laesst sich mit Sicherheit nicht sagen. Es war auch wohl so, dass die alliierten Seeleute sich in den Rettungsbooten sicherer fuehlten als zum Beispiel auf dem U-Boot und sie waren wohl froh, wenn das U-Boot nach dem Angriff verschwunden war. Dass die Anwesenheit des U-Bootes auch eine Gefaehrdung bedeutet, beweist auch der Laconia Fall selbst, bei dem 2 U-Boote waehrend der Rettungsmassnahmen von Flugzeugen mit Bomben angegriffen worden sind.
Ich glaube, es wird ganz ungewiss, ob sich dieser Befehl nach der einen oder anderen Seite ausgewirkt hat.

H0349 – 0050

F: Was heisst nach der einen oder anderen Seite ?

A: Das heisst nach den vermehrten oder verminderten Verlusten feindlicher Seeleute.

F: Mir ist ein Gedankengang oben noch nicht ganz klar geworden. Sie weisen darauf hin, dass etwa 12 Kapitaene und leitende Ingenieure seit Erlass dieses Befehls hier in Gefangenschaft gebracht worden seien. Wollen Sie damit sagen, dass es nur in so viel Faellen moeglich war, ohne Gefaehrdung des Bootes den Befehl auszufuehren, derartige Schiffsoffiziere aus den Rettungsbooten herauszuholen ?

A: Dass es nur in diesen Faellen war, waere zu scharf ausgedrueckt. Es gibt aber einen Anhalt fuer die Zahl der Faelle, in denen es moeglich war.

F: Ich zeige Ihnen jetzt den Funkspruch an den Kapitaenleutnant Schacht, der abgedruckt ist im englischen Urkundenbuch der Anklage auf Seite 36. Auch dieser Frunkspruch ist als geheime Kommandosache abgegeben worden. Welches ist der Grund ?

A: Es ist eine ausgesprochene scharfe Ruege an den Kommandanten.

F: Inwiefern war diese Ruege berechtigt ? Schacht hatte ja vorher gar keine Anweisung erhalten nur Italiener zu retten ?

A: Nein, es war aber angenommen worden, dass es den U-Booten klar war, dass es in erster Linie darauf ankam, die Bundesgenossen zu retten, d.h. vor der Gefangenschaft zu bewahren. Es waren ausserdem im Verlauf der Operationen mehrfach Hinweise darauf ergangen, dass die Kommandanten besondere Vorsicht walten lassen sollten. Nachher kam die Meldung von Schacht, dass er gerade gegen die Befehle verstossen hatte. Nachtraeglich gesehen ist das was Schacht getan hat, wohl vor den betreffenden Befehlen des BDU geschehen, sodass der Vorwurf mindestens zum Teil unberechtigt war.

F: Wurden nach diesem Befehl vom September 1942 von U-Booten noch Rettungsmassnahmen durchgefuehrt ?

A: In Einzelfaellen, ja.

F: Wurden diese Faelle vom Befehlshaber der U-Boote beanstandet ?

A: Ich kann mich daran nicht entsinnen.

F: Sind nach Ihrer Kenntnis von deutschen U-Booten Schiffbruechige absichtlich getoetet worden ?

A: Der einzige Fall und der ist mir nach der Kapitulation bekannt geworden, ist der des Kapitaenleutnants Eck. Daraueberhatten wir einmal eine feindliche

H0349 - 0051

Rundfunkmeldung, die angab, dass daraus etwas derartiges zu ersehen war.

F: Ich uebergebe Ihnen jetzt ein Dokument der Anklage GB 203, in dem die Anklage einen Beweis fuer die Beschiessung von Schiffbruechigen erblickt. Es ist das Kriegstagebuch von U-247 und ich habe es abgedruckt aus dem Auszug auf Seite 47 meines Dokumentenbuches, Band 2. Es betrifft den Angriff dieses U-Bootes auf einen britischen Fischdampfer. Sie haben dieses Kriegstagebuch bereits gesehen. Hat der Kommandant nach Rueckkehr ueber dieses Unternehmen berichtet ?

A: Jawohl.

F: Hat er dabei irgendetwas gemeldet ueber die Beschiessung von Schiffbruechigen ?

A: Nein.

F: Nach der Aussage eines Ueberlebenden namens Mc Allister, hatte dieser Fischdampfer Moren Mary eine Kanone an Bord. Wissen Sie, ob auf dem Fischdampfern die Kanone auf dem Vorschiff oder auf dem Achterdeck angebracht war ?

A: Sie waren wohl fast immer auf dem Vorschiff.

F: Koennen Sie feststellen anhand dieses Kriegstagebuch-Auszuges und anhand Ihrer Erinnerung, wie sich dieser Vorfall tatsaechlich abgespielt hat ?

A: Das U-Boot traf in der Nache von der Kueste zunaechst im getauchten Zustand auf eine Reihe von Bewachern von Fischdampfern. Es versuchte einen dieser Fischdampfer zu torpedieren.

VORSITZENDER: Versucht der Zeuge dieses aus dem Dokument zu rekonstruieren , diesen Vorfall ?

DR.KRANZBUEHLER: Er soll aus seiner Erinnerung an den Bericht des +Kommandanten und gestuetzt auf das Kriegstagebuch das angeben, was er von dem Vorfall in Erinnerung hat.

VORSITZENDER: Man weiss doch garnicht ob er ueberhaupt den Kommandanten gesehen hat.

DR.KRANZBUEHLER: Oh, ja Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Gut, dann alles was er uns erzaehlen kann, ist was der Kommandant ihm erzaehlt hat.

DR.KRANZBUEHLER: Jawohl.

VORSITZENDER: Gut, dann lassen Sie ihm das tun.

DR.KRANZBUEHLER: Jawohl, mein Herr.

DURCH DR.KRANZBUEHLER: Also bitte, sagen Sie uns was Ihnen in Erinnerung ist, nachdem Sie das Kriegstagebuch gelesen haben.

VORSITZENDER: Einen Augenblick, wenn er sich an etwas erinnert was der Kommandant ihm gesagt hat, kann er uns das erzaehlen, aber das Kriegstagebuch spricht fuer sich selbst und er kann nicht eine Rekonstruierung daraus machen. Er kann uns sagen, was er sich erinnert von dem was der Offizier sagte.

DR.KRANZBUEHLER: Sehr gut, Mein Herr.

DURCH DR.KRANZBUEHLER:

F: Bitte sprechen Sie aus Ihrer Erinnerung.

A: Der Bericht des Kommandanten lautete dahin, dass er, in ganz ausserordentlicher Kuestennaehe fuer die damalige Zeit, eine Gruppe von Fischdampfern getroffen hatte und diesem dann nach vergeblichem Torpedierungsversuch mit Geschuetzfeuer versenkt hatte. Das war besonders bemerkenswert, weil erstens diese Sache in ausserordentlicher Kuestennaehe stattfand und der Kommandant dieses Artilleriegefecht riskiert hatte, obwohl andere Fahrzeuge in der Naehe waren.

F: Waren diese anderen Fahrzeuge auch bewaffnete Fischdampfer ?

A: Von jedem Fischdampfer musste damals angenommen werden, dass er bewaffnet war.

F: Der Zeuge McAllister meinte, dass das U-Boot 50 Yards vor dem Fischdampfer aufgetaucht sei. Ist das nach Ihrer Erinnerung und Erfahrung moeglich?

A: Ich entsinne mich an den Einzelfall nicht, das ist aber ganz ungewoehnlich, dass ein U-Boot-Kommandant das tun wuerde.

F: In der Aussage des Mc Allister heisst es weiter ---

VORSITZENDER: Warten Sie einen Augenblick.
Dr.Kranzbuehler, das Gericht ist der Ansicht, dass der Zeuge keine Meinungen dieser Art aussprechen soll; er soll aussagen ueber Tatsachen, die er weiss. Er sagt aus, es ist seiner Meinung nach unmoeglich, dass ein Schiffskommandant sein U-Boot innerhalb von 50 Yards von einem anderen Schiff in die Hoehe bringen wuerde.

DR.KRANZBUEHLER: Ja.

VORSITZENDER: Es liegt nicht an ihm, dies zu sagen.

DR.KRANZBUEHLER: Herr Praesident, ich wollte den Zeugen jetzt fragen, ob deutsche U-Boote mit Draht gefuellte Granaten verschossen haben, wie der Zeuge Mc Allister behauptet. Ist das eine zulaessige Frage ?

H0349 – 0052

H0349 – 0053

VORSITZENDER: Was ?

DR.KRANZBUEHLER: Granaten, die mit Draht gefuellt waren.

VORSITZENDER: Mit Draht ?

DR.KRANZBUEHLER: Draht, ja.

VORSITZENDER: Ist Ihre Frage, ob Unterseeboot-Kommandanten jemals Draht erhielten, um ihre Granaten zu verwenden? Ist das die Frage ?

DR.KRANZBUEHEER: Nicht genau, Herr Praesident. Meine Frage sollte sein, ob die deutschen U-Boote ausgeruestet waren mit Granaten, die mit Draht gefuellt waren.

VORSITZENDER: Granaten, welche gefuellt waren mit Draht?

DR.KRANZBUEHLER: Ja, das ist die Frage, welche ich vorlegen will.

DURCH DR.KRANZBUEHLER:

F: Wollen Sie diese Frage beantworten, Zeuge ?

A: Solche Granaten gab es nicht.

F: Ist dieser Angriff des Unterseebootes auf die "Moren Mary" sofort durch Funkspruch gemeldet worden ? Wissen Sie darueber etwas ?

A: Meinen Sie durch das U-Boot gemeldet worden ?

F: Nein, von britischer Seite.

A: Soweit ich mich erinnere, ist ein Funkspruch eines englischen Fahrzeuges aufgefangen worden, das in der betreffenden Gegend einen U-Boot-Angriff meldete.

F: In dem Kriegstagebuch befindet sich die Eintragung eines Funkspruchs unter der Uhrzeit 0127 an Matschulat. Der ist also an Sie von dem Kommandanten: "Englischer Dampfer meldet Angriff durch deutsches U-Boot westlich "Cap Wrath".

A: Das ist die Mitteilung an das U-Boot darueber, dass ein Funkspruch eines englischen Fahrzeugs ueber einen U-Bootangriff in diesem Gebiet aufgefangen war.

F: Ich moechte jetzt eine Frage zu dem staendigen Kriegsbefehl Nr.511 an Sie stellen, der abgedruckt ist in meinem Urkundenbuch 1, Seite 46.

(Der Zeuge bkommt das Dokument).

Als ich diesen Befehl vortrug, war dem Gericht die Bedeutung der Ziffer 2 unklar, die ich vorlese:

H0349 – 0054

"Mitnahme von Kapitaenen und Schiffsoffizieren neutraler Schiffe, die gemaess staendigen Kriegsbefehl Nr.101 versenkt werden duerfen, z.B. in Schweden ausserhalb des Goetborgs-Verkehrs ist zu unterlassen, da Internierung dieser Offiziere voelkerrechtlich nicht statthaft ist.".

Koennen Siemir zunaechst sagen, aufgrund welcherErfahrung oder Ergebnisse diese Ziffer 2 mit im Befehl aufgenommen worden ist ?

A: Es war einmal von einem U-Boot ein uruquayischer Offizier nach Deutschland gebracht worden, der Kapitaen eines versenkten Schiffes gewesen war und wir hatten Sorge, dass bei Freilassung die-

ser Kapitäns er Dinge erzählen könnte, die er während seiner Internierung auf dem U-Boot gesehen hatte. Der Grund dieses Befehl war, in Zukunft solche Schwierigkeiten zu vermeiden, denn dieser Kapitän von Uruquay musste und ist auch in Freiheit gesetzt worden.

F: Was bedeutet der Hinweis auf die neutralen Schiffe, die gemäss ständigem Kriegsbefehl Nr.1o1 versenkt werden dürften?

A: Darf ich diesen Befehl einmal sehen ?

(Der Zeuge bekommt den Befehl)

A : In dem ständigen Kriegsbefehl Nr.1o1 ist über die Versenkung neutraler Handelsschiffe folgendes befohlen:
Einmal im Blockadegebiet dürfen grundsätzlich alle neutralen Schiffe versenkt werden mit zwei wensentlichen Ausnahmen oder mit zwei generellen Ausnahmen:
Einmal es durften im Blockadegebiet nicht versenkt werden, Schiffe bestimmter neutraler Länder, mit denen wir bestimmte Schiffahrtswega bkommen geschlossen haben, soweit die Schiffe auf diesen Wegen fuhren. Zweitens durften nicht versenkt werden Schiffe einiger neutraler Staaten, von denen angenommen wurde, dass sie nicht ausschliesslich im Feinddienst fuhren. Für die Versenkung ausserhalb des Blockadegebietes galt, dass die neutralen Schiffe versenkt werden konnten, einmal soweit sie nicht als neutrale erkennbar waren, also für das betreffende U-Boot als feindlich gelten mussten und zweitens, wenn sie sich nicht neutral verhielten.

F: Also z.B., die im feindlichen Geleit fuhren?

A: Ja, z.B. die im feindlichen Geleit fuhren, wenn sie z.B. die Anwesenheit von U-Booten meldeten, durch Funkspruch.

F: Hat diese Ziffer 2 nun die Bedeutung, dass die Kapitäne der neutralen Schiffe schlechter gestellt werden sollten, als die Kapitäne der feindlichen Schiffe oder sollten sie besser gestellt werden?

A: Es handelt sich hier nicht um besser oder schlechter stellen, sondern um die Gefangennahme; sie sollten nicht gefangen genommen werden, weil diese Gefangennahme nicht aufrecht zu erhalten war. Ob sie dabei besser oder schlechter gestellt waren, ist mindestens

H0349 – 0055

H0349 – 0056

offen. Die Kapitäne feindlicher Schiffe versuchten meistens der Mitnahme auf ein U-Boot zu entgehen, weil sie sich in Rettungsbooten wahrscheinlich sicherer fühlten.

F: Was ist Ihnen bekannt über die Befehle betreffend die Achtung der Lazarettschiffe bei Beginn der Invasion?

A: Bei Beginn der Invasion galt für diesen Raum wie für jeden anderen, dass Lazarettschiffe nicht angegriffen werden durften. Es meldeten dann die im Invasionsgebiet operierenden Kommandanten, dass ein ausserordentlich starker Lazarettschiffverkehr von jedem festgestellt war.

F: Von wo nach wo?

A: Zwischen dem Invasionsraum in der Normadie und England. Der Befehlshaber der U-Boote hat dann durch die zuständigen Stellen prüfen lassen, ob der Lazarettschiffverkehr in der gemeldeten Stärke den Verhältnissen entsprach. Das wurde bestätigt.

F: Was soll das heissen?

A: Das heisst, dass die Zahl der gemeldeten Lazarettschiffe der Zahl der vermuteten Verwundeten entsprach. Es ist dann ausdrücklich befohlen worden, dass die Lazarettschiffe weiterhin nicht angegriffen werden dürften.

F: Entsprach die strikte Achtung der Lazarettschiffe zu diesem Zeitpunkt des Krieges unserem eigenen Interessen?

A: Wir hatten zu dieser Zeit Lazarettschiffverkehr wohl nur in der Ostsee, wo die Genfer Konvention von der Gegenseite nicht anerkannt war. Wir hatten also kein besonderes Interesse an der Schonung von Lazarettschiffen.

F: Kennen Sie einen Fall, in dem in diesem Krieg ein feindliches Lazarettschiff durch ein deutsches U-Boot versenkt worden ist?

A: Nein.

F: Ist das umgekehrt vorgekommen?

A: Es ist im Mittelmeer das deutsche Lazarettschiff "Tübingen" von englischen Flugzeugen, glaube ich, versenkt worden.

F: Aufgrund einer Verwechslung?

VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte, Dr.Kranzbühler, die Frage deutscher Lazarettschiffe, die versenkt wurden, ist hier nicht sachdienlich.

H0349-0057

DR.KRANZBÜHLER: Ich möchte zeigen, dass die Möglichkeit von Verwechslungen besteht und dass auch tatsächlich aufgrund einer Verwechslung ein Lazarettschiff versenkt worden ist. Mein Beweis geht also dahin, dass man nicht aus der Versenkung eines Schiffes schliesen kann, dasses nicht versenkt werden durfte.

VORSITZENDER: Dr.Kramzbühler, das Gericht versteht Sie ganz wohl, dass Irrtümer im Seekrieg begangen werden können, das ist doch allgemein bekannt. Sollen wir jetzt vertagen ?

DR.KRANZBÜHLER: Ja, Herr Präsident.

(Das Gericht wird jetzt vertagt).

DR.KRANZBÜHLER: (Verteidiger für den Angeklagten Dönitz:) Admiral Wagner, Sie kennen Grossadmiral Dönitz seit 1934 sehr genau und haben seit dieser Zeit viel mit ihm zu tun gehabt. Hat er sich in diesem Zeitraum irgendwie politisch betätigt ?

A: Vor seiner Ernennung zum Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, meines wissens überhaupt nicht. Als Oberbefehlshaber der Kriegsmarine hat er bei einzelnen Gelegenheiten gesprochen, zum Beispiel zu Werftarbeitern einmal, zur Hitlerjugend in Stettin und im Rundfunk am Heldengedenktag und am 2o.Juli. Weitere Fälle weiss ich nicht.

F: Hatten diese Ansprachen nicht eine direkte Beziehung zum dem Weg der Marine, zum Beispiel vor den Werftarbeitern, Schiffbauern?

A: Vor den Werftarbeitern, ja.

F: Und vor der Hitlerjugend ?

A: Ebenso bei der Hitlerjugend.

F: In welcher Beziehung war es da ?

A: Es handelte sich um die Werbung für die Marine.

F: Hat er seine Stabsoffiziere nach weltanschaulichen Gesichtspunkten ausgesucht oder nach militärischen ?

A: Ausschlaggebend allein, war die militärische, soldatische Eignung. Eine politische Einstellung hat keine Rolle gespielt.

F: Hier spielt eine grosse Rolle die Frage, ob Grossadmiral Dönitz von bestimmten Vorgängen, ausser der Marine Kenntnis gehabt hat, oder Kenntnis haben musste. Können Sie mir sagen, in welchen Kreisen er verkehrte ?

A: Er hat wohl fast ausschliesslich im Kreis seiner Offiziere und mit den Offizieren seines Alters verkehrt. Darüber hinaus hat er nach meiner Kenntnis keinen Verkehr gehabt.

F: Hat sich das nach der Ernennung zum Oberbefehlshaber der Kriegsmarine wesentlich geändert ?

A: Nein, er ist wohl mit einigen Leuten mehr aus andern Staaten zusammengekommen. Im wensentlichen ist sein Verkehr derselbe geblieben.

F: Wo lebte er tatsächlich in der Zeit seiner Ernennung zum Oberbefehlshaber der Kriegsmarine ?

A: Seit seiner Ernennung zum Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, lebte er in Berlin und in der Befehlsstelle der Seekriegsleitung in der Nähe von Berlin.

F: Lebte er in seiner Familie oder lebte er in seinem Stabe ?

A: Er wohnte mit seiner Familie zusammen. Sein Leben spielte sich in seinem Stabe ab.

F: Wie war das, nachdem der Stab im Herbst 1943 in die Nähe von Berlin, nach der Unterkunft Koll ging, wo lebte er dann ?

A: Er lebte in der Befehlsstelle, in der seine Familie, wenigstens Zeitweise, auch gewohnt hat. Aber die dienstlichen Besprechungen zogen sich meistens bis in die späten Abendstunden.

F: Das heisst also, er lebte in dieser Zeit ständig in einer Marineunterkunft?

A: Jawohl.

F: Sie haben nun die Laufbahn von Grossadmiral Dönitz, vielleicht am längsten von allen Offizieren aus der Nähe verfolgt. Können Sie mir sagen, welche Beweggründe Ihrer Ansicht nach für ihn entscheidend waren bei der Gestaltung seiner militärischen Befehle ?

VORSITZENDER: Dr.Kranzbühler, Sie können kaum über Regungen von Leuten sprechen, weil kein Mensch über die Gedanken eines anderen Menschen Auskunft geben kann.

DR.KRANZBÜHLER: Herr Vorsitzender, ich meine doch, dass ein Offizier, der jahrelang mit dem anderen zusammengelebt hat, eine gewisse Kenntnis von seinen Beweggründen haben müsste, gerade aus dem, was dieser Offizier gesagt hat und was er getan hat. Vielleicht

H0349 - 0058

H0349 -0059

kann ich die Frage etwas anders fassen.

VORSITZENDER: Er kann etwas über seinen Charakter aussagen, niemals aber seine Beweggründe wiedergeben.

Dr.KRANZBÜHLER: Wollen Sie mir sagen, ob Grossadmiral Dönitz bei der Gestaltung seiner Befehle und bei allen seinen Handlungen Ihnen gegenüber irgendwelche egoistische Motive zum Ausdruck gebracht hat?

A: Niemals.

H0349 - 0060

VORSITZENDER: Aber das ist doch wiederum die gleiche Frage.

Dr. KRANZBÜHLER: Entschuldigen Sie bitte, es sollte eine andere Frage sein, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Kein Mensch macht ihn den Vorwurf, dass er egoistisch ist. Er ist angeklagt wegen verschiedenen Verbrechen, die in der Anklageschrift vorgebracht sind.

Dr. KRANZBÜHLER: Die Anklage beurteilt Grossadmiral Dönitz als zynisch und opurtomistisch. Entspricht das Ihrer eigenen Beurteilung?

A: Nein.

F: Wie beurteilen Sie ihn?

A: Als einen Mann, der nur seine Pflicht, seine Arbeit und die Sorge um seine Waffe gekannt hat.

Dr. KRANZBÜHLER: Ich habe keine weitere Frage mehr, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Hat irgendein anderer Verteidiger noch Fragen zu stellen? (Keine Antwort).

COLONEL PHILLIMORE: Herr Vorsitzender, darf ich vielleicht zunächst die Dokumente erwähnen, die ich heute Früh im Kreuzverhör angeboten habe, oder besser die Dokumente D-658, GB und GB 229, die schon früher vorgelegt sind?

VORSITZENDER: Was war der Buchstabe? G oder D?

COLONEL PHILLIMORE: D, mein Herr. Das Dokument handelt sich um Bordeaux, um den Kommandoangriff auf Bordeaux. Es handelt sich darum, ob es aus dem Kriegstagebuch der Seekriegsleitung stammt, oder von einer untergestellten Stelle.

Ich habe die Sache durch die Admiralität bestätigen lassen und ich werde das Original den Verteidigern zeigen lassen. Es kommt von dem Kriegstagebuch der Seekriegsleitung, von einer Abteilung, Teil A, -- das heisst, das ist ein Teil von H -- für Dezember 1942, stammt also aus dem Kriegstagebuch des Angeklagten Räder und dem Zeugen.

Herr Zeuge, Sie haben behauptet, dass Sie sich nicht daran erinnern können, dass Sie gegen diesen Befehl vom 7. Dezember

H0349 - 0061

1942 Einspruch erhoben hätten?

A: Ja.

F: Ich werde mir Mühe geben, Ihr Gedächtnis aufzufrischen. Sehen Sie sich bitte Dokument D 865 an, das GB-648 wird. Hier handelt es sich um einen Auszug aus dem Verhör von Dönitz, 6. Oktober. Ich möchte sagen, dass das Protokoll in englischer Sprache durchgeführt wurde und die Übersetzung im Deutschen hier also nicht unbedingt die genauen Worte des Admirals wiedergibt. Sehen Sie bitte auf die zweite Seite des vor Ihnen liegenden Dokumentes und zwar am Ende des ersten Absatzes auf Seite 207 des englischen Textes. Der Admiral spricht hier über den Befehl vom 17. Dezember 1942 und im letzten Satz des Absatzes sagt er:

"Ich entsinne mich, dass Kapitän Goth und Kapitän Hessler gegen dieses Telegramm waren, sie sagten dies zu mir ausdrücklich, dann sagten sie, sie waren der Meinung, dass dies missverstanden werden könnte, aber ich sagte, ich müsse dies jetzt zu diesen Booten durchgeben, um die Verluste in diesem 1 % zu verhindern. Ich muss ihnen einen Grund geben, damit sie sich nicht veranlasst sagen, dies zu tun."

Wissen Sie noch, dass Sie damals Protest eingelegt haben mit der Behauptung, das könnte missverstanden werden?

A: Nein, das weiss ich nicht mehr.

F: Gut, dann sehen Sie sich einen weiteren Auszug Seite 3 in der englischen Übersetzung und Seite 2 unten im Deutschen an: "Das zweite Telegramm geschah auf meine Anordnung. Ich bin zur Gänze und persönlich verantwortlich hierfür, da Kapitän Goth und Hessler beide ausdrücklich feststellten, dass sie das Telegramm als zweideutig erachteten oder dass es einer falschen Auslegung anheim fallen könnte."

Können Sie sich jetzt daran erinnern?

A: Nein, ich kann mich nicht erinnern.

F: Sehen Sie sich jetzt eine weitere Erklärung an, auf Seite 5 erster Absatz im englischen Text, Seite 4 deutscher Text, dritter Absatz.

H0349 - 0062

Ihm wurde die Frage gestellt, warum es notwendig war, eine derartige Redensart zu gebrauchen, wie ich sie Ihnen vorhin vorlas, --das ist unten auf Seite 4--, dass "die primitivsten Anforderungen der Kriegsführung für Vernichtung von Schiffen und Mannschaften, durch Anstrengung, die Mitglieder der Mannschaften zu retten, widersprochen würden?" Die letzte Klausel im ersten Satz. Und er sagt als Antwort:

"Diese Worte decken sich nicht mit dem Telegramm. Sie decken sich in keiner Weise mit unseren Handlungen in den Jahren 1939, 40 41 und 42, wie ich dies ihnen mit dem "Laconia"-Zwischenfall klar gezeigt habe. Ich möchte noch einmal betonen, dass sowohl Kapitän Goth als auch Hessler heftigst gegen die Versendung dieses Telegramms Stellung nahmen."

Wollen Sie immer noch behaupten, dass Sie sich nicht daran erinnern können?

A: Ich habe wiederholt gesagt, dass ich mich nicht daran erinnern kann.

F: Ich verstehe das nicht.

A: Ich habe wiederholt gesagt, dass ich mich nicht daran erinnern kann.

COLONEL PHILLIMORE: Herr Richter, ist das im Englischen durchgekommen? Ich hörte es nicht.

VORSITZENDER: Ja.

DOLMETSCHER: Der Zeuge sagte, ich habe wiederholt gesagt, dass ich mich nicht daran erinnere.

F: Dann will ich Ihnen einen weiteren Auszug zeigen, Dokument D-866, Gb 459, ein weiteres Verhör am 22. Oktober. Die erste Frage im Dokument ist:

"Halten Sie diesen Befehl als den Prisengesetzen der deutschen Marine, welche zu Beginn des Krieges befolgt wurden, widersprechend?"

Und der letzte Satz des ersten Paragraphen der Antwort lautet: "Goth und Hessler sagten mir: "Senden Sie diesen Drahtbericht nicht.- Sehen Sie, eines Tages kann dies ein falsches Aussehen an-

H0349-0063

nehmen, es kann falsch ausgelegt werden."

Sie können sich nicht daran erinnern, diese Worte gebraucht zu haben?

A: Nein.

F: Sie waren doch ein erfahrener Stabsoffizier, nicht wahr?

A: Ja.

F: Sie kannten die Wichtigkeit einen Entwurf eines Operationsplanes mit absoluter Klarheit darzustellen, nicht wahr?

A: Ja.

F: Diese Befehle, die Sie erliessen, gingen an junge Kommandanten, die zwanzig bis dreissig Jahre alt waren, nicht wahr?

A: Zwanzig Jahre ist jedenfalls zu jung, das heisst, sie werden Ende der zwanziger Jahre etwa gewesen sein.

F: Ja. Wollen Sie erklären, dass dieser Befehl nicht zweideutig ist?

A: Jawohl. Vielleicht, wenn man einen Satz aus dem Zusammenhang nimmt, kann man vielleicht in Zweifel kommen, aber nicht mit dem ganzen Befehl.

F: Was sollen die Worte bedeuten: " Die Rettung ist gegen die elementarsten Kriegsmethoden bei Vernichtung feindlicher Schiffe & Besatzungen?"

A: (Keine Antwort).

Oberst Phillimore: Zeigen Sie es ihm.

Durch Oberst Phillimore: Was war der Zweck der die Bedeutung dieser Worte, wenn es sich lediglich um einen Befehl handelte, nicht zu retten?

A: Es war eine Begründung für den übrigen Teil des Befehles und eine Gleichsetzung der Schiffe und der Besatzung, die gegen unsere U-Boote kämpften.

F: Alle anderen Befehle, die Sie erliessen, waren sehr klar, nicht wahr?

Haben Sie dort vor sich die Dokumente der Verteidigung zufällig?

A: Ich glaube, ja.- Nein.

H0349 - 0064

F: Dann schauen Sie sich bitte das Dönitz-Dokumentenbuch Nr. 8 auf Seite 1o an.----

A: Ich habe die Dokumente nicht hier. (Ein Dokument wird ihm überreicht).

F: Seite 10 des Buches. Ich will Ihnen nur den zweiten Absatz vorlesen.

"Gegen feindliche Handelsschiffe, bei denen eine Bewaffnung einwandfrei erkannt worden ist, beziehungsweise deren Bewaffnung auf Grund einwandfreier Unterlagen der Seekriegsleitung bekanntgegeben ist, ist für U-Boote sofortiger voller Waffeneinsatz freigegeben."

Und der nächste Satz:

"Soweit es die Umstände zulassen, sind nach Ausschaltung der Möglichkeiten für eine Gefährdung des U-Bootes, Massnahmen für die Rettung der Besatzung zu treffen."

Mit anderen Worten, kein Kommandant kann diesen Befehl missverstehen, nicht wahr? Er ist absolut klar, dieser Befehl.

Schauen Sie sich ein anderes Dokument, D 942, Seite 13, an. Der letzte Paragraph des Befehles von Seite 15. Das ist ein Befehl nicht zu retten. Haben Sie den E-Paragraphen "Ständiger Befehl 154?"

H0349 - 0065

"Besatzungen sind nicht zu retten und nicht mitzunehmen. Keine Sorge um Boote des Dampfers. Wetterverhaeltnisse und Landnaehe sind gleichgueltig. Nur Sorge um das eigene Boot und das Streben, sobald wie moeglich den naechsten Erfolg zu erringen. Wir muessen hart in diesem Kriege sein. Der Gegner hat den Krieg angefangen um uns zu vernichten, es geht also um nichts anderes."

Das war doch absolut klar, das war ein Befehl, nicht zu retten, nicht wahr?

A: Das war ebenso klar wie der Befehl um den es geht.

F: Wollen wir einstweilen ein oder zwei andere Dokumente ansehen. Dann komme ich nochmals auf diesen Befehl zurueck. Auf Seite 45 ein weiterer Befehl. Das ist von dem Befehlshaber der U-Boote, Kapitaene mit Schiffspapieren an Bord zu nehmen, wenn es moeglich ist, ohne das Boot in Gefahr zu bringen oder die Kampfkraft zu verringern."

Jedem ist doch ganz klar, was damit gewuenscht wird, nicht wahr?

A: Das ist ueberhaupt kein Befehl, sondern das war eine auszugsweise Wiedergabe im Kriegstagebuch.

F: Richtig, es ist eine Zitierung der in dem Befehl enthaltenen Worte.

Dann auf der naechsten Seite, im Paragraphen 4:

"Man versuche unter allen Umstaenden Gefangene zu machen, soweit das ohne Gefaehrdung des Bootes moeglich ist."

Wiederum in absolut klarer Sprechweise.

Die naechste Seite, Seite 47, Paragraph 1 Ihres Befehles vom 1. Juni 1944:

"Soweit ohne Gefaehrdung des Bootes, alles daran setzen, solche Gefangene einzubringen."

F: Nun, Sie haben uns erklaert, dass dieser Befehl vom 17. September 1942 den Zweck hatte zu veranlassen, dass Leute nicht gerettet werden, nicht wahr?

A: Jawohl.

F: Ich frage Sie jetzt nochmals, was bedeutete der Satz:

"Rettung widerspricht den elementarsten Kriegsregeln fuer die Zerstoerung von Feindschiffen und Mannschaften."?

A: Das ist eine Begruendung fuer den uebrigen Teil, der besagt, dass die Schiffe mit den Besatzungen, die bewaffnet und ausgebildet waren, die U-Boote zu bekaempfen, gleichzusetzen waren.

F: Warum sprechen Sie von der Zerstoerung von Mannschaften, wenn Sie deren Zerstoerung gar nicht meinen?

H0349 – 0066

A: Es handelt sich darum, dass die Schiffe mit ihren Besatzungen zu zerstoeren waren, das ist etwas ganz anderes, als die Besatzungen zu zerstoeren, zu vernichten, nachdem sie nicht mehr auf ihren Schiffen waren.

F: Das ist doch etwas ganz anderes, als lediglich eine Mannschaft nicht zu retten, stimmt das nicht?

A: Ich verstehe diese Frage nicht.

F: Die Zerstoerung einer Mannschaft ist doch etwas anderes, als lediglich eine Mannschaft nicht zu retten?

A: Die Zerstoerung, solange das Schiff und die Besatzung zusammengehoeren.

F: Sie beantworten doch nicht meine Frage. Ich frage nochmals: Die Zerstoerung einer Mannschaft ist doch etwas anderes, als das Nichtretten einer Mannschaft, nicht wahr?

A: Das Zerstoeren der Mannschaft ist etwas anderes, als das Nichtretten von Schiffbruechigen, jawohl.

F: Wurden diese Worte lediglich eingefuegt, um diesen Befehl besonders lebhaft zu machen, wie Sie sich ausdrueckten?

A: Das kann ich im Einzelnen nicht mehr sagen.
Ich sagte schon, dass ich mich an die Entstehungsgeschichte dieses Befehles im Einzelnen nicht erinnern kann.

VORSITZENDER: Oberst Phillimore, das Gericht hat zu dem Zeugen schon gesagt, dass das Dokument fuer sich selbst spricht.

OBERST PHILLIMORE: Jawohl.

F: Schauen Sie sich bitte das naechste Dokument im Buch der Anklage an, D-663. Im letzten Satz, mit Bezug auf die gewollte Zerstoerung von Schiffsmannschaften sagen Sie, Sie hatten damals nicht die Absicht, die Mannschaften zu zerstoeren, wenn Sie koennten?

A: Ich dachte, es wuerde von den Schiffbruechigen gesprochen?

F: Ja. Es ist doch fast dasselbe, wenn Mannschaften erst einmal torpediert sind, dann sind sie doch Schiffbruechige?

A: Danach sind sie Schiffbruechige, jawohl.

F: Wollen Sie jetzt auf meine Frage antworten:
Hatten Sie damals die Absicht, die Mannschaften oder die Ueberlebenden, wenn Sie wollen, zu zerstoeren, wenn es Ihnen moeglich gewesen waere?

A: Wenn Sie Schiffbruechige hier meinen. Die Frage umfasst ja zweierlei. Bezueglich der Schiffbruechigen, nein.

F: Nun, wenn Sie die Frage nicht beantworten wollen, reden wir von etwas anderem.

Wissen Sie noch den Fall von Kapitaenleutnant Eck?

A: Ueber den Fall von Kapitaenleutnant Eck habe ich ausschliesslich von englischen und amerikanischen Offizieren gehoert und Einiges, seitdem ich in Deutschland bin.

F: Wissen Sie, dass er sich auf der ersten Ausreise befand, als sein Boot den "Filius" versenkte und dann auf die Schiffbruechigen mit Maschinengewehren feuerte?

A: Jawohl.

F: Er war von Kiel von der 5. U-Bootflottille ausgelaufen, wo Moehle die Kapitaene instruiert hatte, nicht wahr?

A: Das muss so gewesen sein.

F: Ja. Wenn er anstatt die ganze Schuld auf sich zu nehmen, fuer das was er getan hatte, wenn er sein Tun auf Grund dieses Befehles vom 17. September 1942 verteidigt haette, dann haetten Sie ihn vor ein Kriegsgericht bringen koennen, wegen Ungehorsams, sagen Sie?

A: Das waere moeglich gewesen.

F: Auf Grund der Wortstellung Ihres Befehles behaupten Sie das wohl?

A: Das waere eine Frage, die im Gericht zu klaeren gewesen waere. Im uebrigen hat Eck sich nicht auf diesen Befehl bezogen, soweit ich gehoert habe.

F: Koennen Sie dem Gericht erklaeren, wie der Zeuge Moehle weiterhin seine Instruktionen so geben konnte, dass dieser Befehl auf Vernichtung hinziele, vom September 1942 bis Ende des Krieges?

A: Ich weiss nicht, wie Moehle dazu gekommen ist, diesen Befehl so auszulegen. Gefragt hat er mich jedenfalls danach nicht.

F: Sie wissen doch, dass er sein eigenes Leben dadurch gefaehrdete, wenn er zugab, dass er derartige Instruktionen gegeben hat?

A: Jawohl.

F: Sie wissen sicher auch, dass ein anderer Kommandant, den er instruierte, spaeter von Ihnen oder von Admiral Doenitz empfangen wurde, bevor er auslief?

A: Jawohl.

H0349 – 0067

H0349 – 0068

F: Und auch bei seiner Rueckkehr?

A: Im allgemeinen, ja, fast immer.

F: Im allgemeinen. Wollen Sie wirklich diesem Gericht jetzt erklaeren, dass keiner von diesen Offizieren, die dahin instruiert wurden, dass dieser Befehl auf Zerstoerung hindeutete, dass keiner von ihnen mit Ihnen oder Admiral Doenitz darueber gesprochen hat?

A: Es ist mit Bezug auf diesen Befehl unter keinen Umstaenden davon gesprochen worden.

F: Nun ich sage, dass dieser Befehl vorsichtig entworfen wurde, dass er sich zweideutig anhoerte und zwar mit der Absicht, so dass jeder U-Boot-Kommandant auf Grund dieses Befehles so tun konnte, wie er tat, nicht wahr?

A: Das ist eine Behauptung, ja.

F: Und Sie und Hessler versuchten, die Erteilung dieses Befehles zu verhindern, nicht wahr?

A: Ich sagte schon, dass ich mich nicht daran erinnern kann.

OBERST PHILLIMORE: Keine weiteren Fragen, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Ist da noch ein Kreuzverhoer? Dr. Kranzbuehler, haben Sie noch welche Fragen?

RUECK - VERHOER

DURCH DR. KRANZBUEHLER:

F: Ist Ihnen bekannt, dass Kapitaen Moehle hier ausgesagt hat, er hatte nur sehr wenige Offiziere ueber seine Auslegung des Laconia-Befehls unterrichtet?

A: Ich habe das gelesen in der eidlichen Aussage, die Moehle im vorigen Jahr vor englischen Offizieren gemacht hat.

F: Ist Ihnen bekannt, dass Moehle hier selbst ausgesagt hat, dass er weder mit Admiral Doenitz, noch mit Ihnen, noch mit Kapitaen Hessler ueber seine Auslegung des Laconia-Befehls gesprochen hab, obwohl er wiederholt in Ihrem Stabe war?

A: Das ist mir bekannt. Ob aus Moehle's eidlicher Aussage vom vorigen Jahr, oder aus anderer Quelle, kann ich im Moment nicht sagen.

F: Es ist Ihnen hier die Aussage von Admiral Doenitz vorgehalten worden, dass Sie selbst und Kapitaen Hessler sich gegen den Laconia-Befehl geaeussert haetten. Sie haben gesagt, dass Sie sich an einen solchen Widerspruch nicht erinnern. Halten Sie es fuer moeglich, dass Admiral Doenitz Ihre Diskussion ueber diesen Befehl ueberbetont hat, um damit die Verantwortung fuer

H0349 – 0069

diesen Befehl voll auf sich allein zu uebernehmen ?

VORSITZENDER : Einen Augenblick, bitte. Ich glaube, Sie koennen ihm diese Frage nicht vorlegen, Dr. Kranzbuehler, ob es moeglich waere, dass der Admiral uebermaessig betonte was er sagte.

DR. KRANZBUEHLER:Dann habe ich keine weiteren Fragen mehr an diesen Zeugen, mein Herr,

VORSITZENDER : Der Zeuge kann gehen.

(Der Zeuge verlaesst den Gerichtssaal.)

DR. KRANZBUEHLER: Dann moechte ich mit Erlaubnis des Gerichts den Kapitaen Hessler als naechsten Zeugen rufen.

VORSITZENDER: Verzeihung, ich habe Sie nicht gehoert.

DR: KRANZBUEHLER: Dann moechte ich mit Erlaubnis des Gerichts den Kapitaen Hessler als naechsten Zeugen rufen.

VORSITZENDER: Jawohl.

(Zeuge Hessler betritt den Zeugenstand)

DURCH DEN VORSITZENDEN:

F. Wollen Sie Ihren Namen nennen, Vor- und Zuname:

A. Guenther Hessler.

F. Wollen Sie mir diesen Eid nachsprechen:

Ich schwoere bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

(Der Zeuge wiederholt den Eid)

VORSITZENDER: Setzen Sie sich.

DIREKTES VERHOER

DURCH DR. KRANZBUEHLER:

F. Kapitaen Hessler, wann sind Sie in die Marine eingetreten ?

A. Im April 1927.

F. Wie ist Ihr letzter Dienstgrad ?

H0349 - 0070

A. Fregatten-Kapitaen.

F. Sie sind mit dem Grossadmiral Doenitz verwandt. Ist das richtig ?

A. Jawohl. Ich heiratete im November 1937 seine einzige Tochter.

F. Wann sind Sie zur U-Bootwaffe gekommen ?

A. Im April 1940 zur U-Boot-Ausbildung.

F. Sind Sie damals in der U-Boot-Ausbildung unterrichtet worden ueber den Handelskrieg ?

A. Jawohl, ich wurde darueber unterrichtet.

(Dem Zeugen wird eine Prisenscheibe ueberreicht)

F. Wurde dabei die sogenannte Prisen-Scheibe verwendet, die ich Ihnen eben habe uebergeben lassen ?

A. Jawohl, die Scheibe wurde mir uebergeben und ich wurde darueber unterrichtet.

F. Wollen Sie dem Gericht kurz sagen, welchem Zweck diese Prisen-Scheibe dient ?

A. Es handelt sich hier um ein System von Scheiben, mit dem man druch einfache, mechanische Einstellung in kuerzester Zeit feststellen kann, wie neutrale und feindliche Handelsschiffe behandelt werden muessen. Und zwar, ob zum Beispiel ein neutrales Fahrzeug mit Banngut-Ladung versenkt werden kann, aufgebracht werden kann, oder ob man es laufen lassen muss.

Diese Scheibe hat einen weiteren grossen Vorteil, dass man gleichzeitig ablesen kann, auf welchen Paragraph der Prisenordnung sich der betreffende Befehl bezieht. Dadurch ist es moeglich, die Zeit der Untersuchung eines Handelsschiffes auf das kuerzeste zu begrenzen.

F. Das heisst, die Scheibe hat den Charakter eines juristischen Beraters des Kommandanten ?

A. Jawohl.

DR. KRANZBUEHLER: Ich uebergebe dem Gericht diese Scheibe als Beweisstueck Doenitz-Nr. 95.

H0349 - 0071

DURCH DR. KRANZBUEHLER:

F. Wurden Sie in der Ausbildung belehrt ueber das Verhalten gegenueber Schiffbruechigen, gegebenenfalls, wie ?

A. Jawohl. Das Retten von Schiffbruechigen ist in der See-Kriegsfuehrung eine Selbstverstaendlichkeit, und wird durchgefuehrt, soweit es die militaerischen Massnahmen zulassen. In der U-Bootfuehrung ist das Retten von Schiffbruechigen, also das An-Bord-Nehmen von ganzen Schiffbruechigen Besatzungen, einfach nicht moeglich, weil die Raeumlichen Verhaeltnisse des U-Bootes dies nicht zulassen. Durchfuehrung anderer Massnahmen, also zum Beispiel, Herangehen an die Boote, Auffischen von Schwimmenden und An-Bord-Geben auf diese Boote, Abgabe von Proviant und Wasser, ist im allgemeinen nicht moeglich, denn die Gefaehrdung der U-Boote ist in allen Teilen des Operationsgebietes derart, dass man sie ohne zu starken G efaehrdung des Bootes einfach nicht durchfuehren kann.

F. Sie sind ja bald nach dieser Belehrung selbst als Kommandant gefahren ?

A. Jawohl.

F. Von wann, bis wann ?

A. Vom Oktober 1940 bis November 1941.

F. In welchen Seegebieten waren Sie eingesetzt ?

A: Suedlich von Island, westlich des Nord-Kanals, im Seegebiet zwischen Cap-Verde und Azoren, und im Seegebiet westlich von Freetown.

F. Welche Erfolge haben Sie gegenueber der Handelsschiffahrt gehabt ?

A. Ich versenkte 21 Schiffe mit ueber 130 000 Tonnen.

F. Sie sind mit dem Ritterkreuz ausgezeichnet, nicht wahr ?

A. Jawohl.

F. Wie haben Sie sich nun selbst gegenueber den Schiffbruechigen der von Ihnen versenkten Dampfer verhalten ?

H0349 - 0072

A. In den meisten Faellen war die Lage so, dass ich mich selbst von der Untergangsstelle des Schiffes entfernen musste, weil die Gefaehrdung durch feindliche Luft- oder See- Streitkraefte dies erforderte. In 2 Faellen war die Gefaehrdung jedoch nicht so gross. Ich konnte an die Rettungsboote herangehen und ihnen helfen.

F. Um welche Schiffe handelte es sich dabei ?

A. Es handelte sich um 2 griechische Schiffe, und zwar um die Dampfer "Papalemos" und "Pandias".

F. Wie haben Sie den Rettungsbooten geholfen ?

A. Ich habe, erstens, den Schiffbruechigen den genauen Schiffsort gegeben und ihnen gesagt, wie sie zweckmaessiger Weise mit ihren Booten zu segeln hatten. Zweitens habe ich ihnen Wasser gegeben, was in der Tropengegend von groesster Wichtigkeit fuer die Schiffbruechigen ist. Dann habe ich in einem Falle aerztliche Hilfe geleistet fuer mehrere Verletzte.

H0349 - 0073

F: Spielten eigene Erfahrungen mit versenkten Schiffen eine Rolle dabei, bei Rettungsmassnahmen Zurueckhaltung zu ueben ?

A: Jawohl. Ein erfahrener U-B oot-Kommandant war von einem berechtigten Misstrauen gegenueber jedem noch so harmlos aussehenden Handelsschiff und seiner Besatzung erfuellt. In zwei Faellen hat dieses Misstrauen mich selbst vor meiner Vernichtung gerettet.

Im Falle des Dampfers "Malchas", eines 10 000 Tonnen grossen englischen Dampfers, den ich noerdlich des Cap Verde torpedierte. Das Schiff lag gestoppt nach dem Torpedotreffer. Die Besatzung war ausgestiegen und berand sich in den Rettungsbooten und das Schiff schien im Sinken zu sein. Ich ueberlegte mir bereits, ob ich auftauchen sollte, um der Besatzung zumindest gleich den Schiffsort zu sagen und gleichzeitig zu fragen, ob sie Wasser brauchte. Da hielt mich ein unerklaerliches Gefuehl,moechte ich sagen, davor zurueck. Ich steckte mein Sehrohr sehr weit heraus und in dem Augenblick, wie das Sehrohr sehr weit ueber die Oberflaeche des Wassers heraussah, sprangen auf dem Dampfer, der nach dem bisherigen Anschein verlassen war, Matrosen an die Geschuetze, und zwar Matrosen, die sich bisher versteckt gehalten hatten unter den Geschuetzen und hinter der Reeling, und eroeffneten auf kuerzeste Entfernung das Feuer auf mein Sehrohr, sodass ich mit groesster Fahrt auf Tiefe gehn musste. Die Einschlaege selbst lagen dicht am Sehrohr, konnten mir aber nicht gefaehrlich werden.

In einem zweiten Fall, im Falle des Motorschiffes "Alfred Jones", das ich torpedierte, das Schiff schien im Sinken. Ich ueberlegte, ob ich auftauchen sollte, als ich in einem Rettungsboot zwei Matrosen der englischen Kriegsmarine erblickte, in tadelloser Uniform. Das machte mich misstrauisch. Ich sah mir daraufhin das Schiff aus naechster Entfernung, ich schaetze auf 50 bis 100 Meter, genau an und stellte fest, dass das Schiff nicht verlassen war, sondern dass sich in allen moeglichen Ver stecken und unter Ve schlaegen noch Soldaten befanden. Als ich das Schiff torpedierte, flogen die Verschlaege auseinander. Ich stellte fest, dass das Schiff mindestens 4 bis 6 Geschuetze von Kalibern zwischen 10 und 15 cm hatte, eine grosse Anzahl von Wasserbomben und sonstiges und Flakgeschuetze hinter der Reeling. Nur dem Zufall, dass die Wasserbomben entschaerft gewesen sind, entging ich der Vernichtung. Dass ich selbstverstaendlich nach derartigen Erfahrungen in Zukunft mich nicht mehr um die schiffbruechige Besatzung kuemmern konnte, ohne mein Boot zu gefaehrden, war mir klar.

H0349 - 0074

F: Wann sind Sie in den Stab des Befehlshabers der U-Boote gekommen ?

A: Im November 1941.

F: Sie waren der erste Offizier des Stabes. War es Ihre Aufgabe, die auslaufendem Kommandanten ueber die ergangenen Befehle zu belehren ?

A: Jawohl, das habe ich getan.

F: Wie war das Verhaeltnis zwischen der Belehrung, die Sie erteilten und den Belehrungen, die die Flottillen-Chefs zu erteilen hatten, z.B. Korvetten-Kapitaen Moehle?

A: Die Kommandanten, die bei mir zur Belehrung waren, erhielten einen gruendlichen Abriss ueber alle Fragen, wie sie sich draussen zur See zu verhalten hatten. Die Flottillen-Chefs hatten die Aufgabe, sicherzustellen, dass alle Kommandanten die letzten erlassenen Befehle des BdU in die Hand bekamen. Es war also eine, moechte ich sagen, nur begrenzte Belehrung im Gegensatz zu einer vollstaendigen bei mir.

F: Wurden in dieser vollstaendigen Belehrung die Kommandanten auch ueber das Verhalten gegenueber Schiffbruechiger belehrt ?

A : Jawohl, etwa in dem gleichen Stile, wie die Belehrung ungefaehr bei uns in der U-Bootschule gewesen war, in meiner Ausbildung.

F: Aenderte sich nun die Belehrung nach dem "Laconia-Befehl" im September 1942 ?

A: Jawohl. Ich erzaehlte den Kommandanten kurz den Vorfall und sagte Ihnen dann "Ihr habt jetzt selbst nicht mehr zu entscheiden, ob die Lagen draussen im Seegebiet Rettungsmassenahmen zulassen, sondern es ist von jetzt ab verboten, Rettungsmassnahmen durchzufuehren."

F: Wollen Sie sagen, dass waehrend der ganzen restlichen 2½ Kriegsjahren den Kommandanten immer wieder der Laconia-Vorfall erzaehlt wurde oder nur kurz nach diesem Fall ?

A: Ich schaetze hoechstens bis Januar 1943. Von dieser Zeit an wurde darueber nicht mehr gesprochen.

F: Das heisst, nicht mehr ueber den Vorfall, nicht mehr ueber den Laconia-Fall?

A: Nicht mehr ueber der Laconia-Fall.

F: Und was ist nun mit dem Befehl, der daraufhin ausgegeben wurde?

A: Jawohl, es bestand ein grundsaetzlicher Befehl, nicht mehr zu retten.

F: Ist den Kommandanten zu irgend einer Zeit ein Befehl oder eine Weisung erteilt worden von Ihnen oder einem Ihrer Mitarbeiter, Schiffbruechige abzuschiessen ?

H0349 - 0075

A: Niemals.

F: Sind die Kommandanten von Ihnen auch belehrt worden ueber den Befehl, Kapitaene und leitende Ingenieure, wenn moeglich, mitzunehmen ?

A: Jawohl.

F: Ist in dieser Belehrung hervorgehoben worden, dass das nur dann geschehen werde, wenn es ohne jede Gefaehrdung des Bootes moeglich sei ?

A: Jawohl.

F: Ist Ihnen der Vorfall mit "U-386" bekannt, das einige Flieger in der Biscaya abgeschossen hatte ?

A: Der Vorfall ist mir genau in Erinnerung.

F: Dann wissen Sie auch, dass dieser Vorfall im Herbst 1943 stattfand ?

A: Jawohl.

F: Hat der Befehlshaber der U-Boote bei diesem Vorfall die Auffassung vertreten, dass der U-Bootkommandant die im Schlauchboot Treibenden vorher haette abschiessen sollen ?

A: Nein, er war im Gegenteil boese darueber, dass die Flugzeugbesatzung von dem U-Boot nicht mitgebracht wurde.

F: Ist von irgend einer anderen Stelle im Stab die von mir eben genannte Auffassung vertreten worden ?

A: Nein, wir kannten jeden in dem Stab, das ist ausgeschlossen, dass irgend ein Mitglied des Stabes eine abweichende Meinung hatte.

F: Der Korvettn-Kapitaen Moehle hatte nun ausgesagt, dass er sich bei dem Korvetten-Kapitaen Kupich in Ihrem Stab nach der Bedeutung des Laconia-Falles erkundigt haette, und dieser habe ihm den Vorfall mit U-386 erzaehlt, und zwar in der Art , dass der BdU das Abschiessen von Ueberlebenden gefordert habe ?

A: Das ist nicht moeglich.

F: Weshalb nicht ?

A: Kubich ist im Juli 1943 mit seinem U-Boot ausgelaufen und von dieser Feindfahrt nicht zurueckgekommen. Der Vorfall mit U-386 war im Herbst 1943, also spaeter.

F: Kapitaen Moehle hat in seiner ersten Erklae rung die Moeglichkeit offengelassen, dass er diese Erzaehlung ueber "U-386" auch von Ihnen haben koenne. Haben Sie mit ihm darueber gesprochen ?

A: Nein.

H0349 - 0076

F: Das koennen Sie mit Sicherheit sagen ?

A: Mit absoluter Sicherheit.

F: Haben Sie von der Auslegung gehoert, die Kapitaen Moehle dem Laconia-Befehl gegeben hat ?

A: Nach dem Zusammenbruch erst, also nach Kriegsbeendigung, und zwar durch einen englischen Offizier.

F: Wie koennen Sie erklaeren, dass von den wenigen Offizieren, die Moehle in dieser Weise unterrichtet hat, keiner bei dem BdU die Auslegung dieses Befehles einmal zur Sprache gebracht hat ?

A: Ich habe nur die eine Erklaerung dafuer, dass diese Offiziere die Auslegung von Kapitaen Moehle fuer voellig unmoeglich hielten und dass es nicht uebereinstimmte mit der Auffassung des BdU.

F: Dass sie also eine Erklaerung ueberhaupt nicht mehr fuer erforderlich hielten?

A: Sie hielten diese Erklaerung fuer nicht erforderlich.

F: Die Beschuldigung der Anklage gegen den Grossadmiral Doenitz beruhen grossenteils auf Auszuegen der Kriegstagebuecher der SKL und des BdU, die sich in dem Besitze der britischen Admiralitaet befinden. Wie ist es moeglich, dass alle diese Unterlagen in den Besitz der britischen Admiralitaet gekommen sind ?

A: Es war ein Wunsch des Grossadmirals, dass die Kriegstagebücher der U-Boote und der Befehlshaber der Unterseeboote, die sich im Marine-Archiv befanden aufgehoben und nicht zerstört werden sollen.

F: Hat er sich Ihnen gegenüber darüber geäussert?

A: Jawohl, in dieser Form, als ich ihm mitteilte, dass unsere eigenen Unterlagen im Stabe alle vernichtet werden.

F: Hatte er eine Begründung dafür gegeben, weshalb er eine Vernichtung der Unterlagen des Marine-Archivs nicht wünschte?

A: Er wollte diese Unterlagen bis nach dem Kriege noch haben und die Seekriegsführung hatte nichts zu verbergen.

F: Ist das Ihre Ansicht, oder ist das die Ansicht, die Admiral Dönitz Ihnen gegenüber geäussert hat?

A: Er sagte mir, "wir haben ein reines Gewissen".

F: Sie sind unmittelbar nach der Kapitulation über Fragen der U-Boot-Kriegsführung wiederholt vernommen worden und Sie haben dabei die Frage an den Ältesten der anwesenden Offiziere gestellt, ob der deutschen U-Bootführung verbrecherische Handlungen vorgeworfen würden, von der englischen Marine. Ist das richtig?

A: Jawohl.

F: Welche Antwort haben Sie darauf erhalten?

A: Ohne Zögern die Antwort: Nein.

DR. KRANZBÜHLER: Ich habe keine weiteren Fragen, Herr Präsident.

VORSITZENDER: Wünscht einer der Verteidigungsanwälte Fragen zu stellen?

(keine Antwort)

Die Anklagebehörde?

COLONEL PHILLIMORE: Mit Genehmigung des Gerichtes möchte ich kein Kreuzverhör durchführen und bitte mein Kreuzverhör des letzten Zeugen anzunehmen, weil es sich auf demselben Gebiet bewegt.

VORSITZENDER: Gut.

H0349 – 0077

Möchte ein anderer Vertreter der Anlagebehörde den Zeugen im Kreuzverhör vernehmen?

(Dr. Kranzbühler nähert sich dem Rednerpult.)

Ja, Herr Dr. Kranzbühler?

DR. KRANZBÜHLER: Ich habe keine weiteren Fragen mehr, Herr Präsident.

(Verhör durch den Vorsitzenden.)

F: Während seines Verhörs erwähnte der Angeklagte Dönitz Goth und Hessler. Sind Sie nicht die letztere Person?

A: Ja.

F: Sie sagten ihm:

"Machen Sie nicht diesen Funkspruch. Eines Tages kann derselbe ein falsches Aussehen erhalten, er kann falsch ausgelegt werden."

Haben Sie das gesagt?

A: Ich erinnere mich daran nicht mehr. Wir haben oft als beratende Offiziere beim Aufsetzen von Befehlen widersprechen müssen und dürfen. Ich weiss in diesem Fall nicht, ob Admiral Goth und ich das gesagt haben.

F: Später hat der Angeklagte Dönitz in seinem Verhör gesagt: "Ich bin voll und ganz persönlich dafür verantwortlich, d. h. für den Befehl, weil die Kapitäne Goth und Hessler ausdrücklich gesagt haben, dass sie das Telegramm als zweideutig ansehen, oder weil es falsch ausgelegt werden könnte."

Haben Sie gesagt, dass dieses Telgramm zweideutig war oder falsch ausgelegt werden könnte?

A: Ich erinnere mich daran nicht. Ich glaube nicht, dass ich dieses Telegramm als zweideutig empfunden habe.

F: Und schliesslich hat der Angeklagte Dönitz gesagt:

"Ich möchte nocheinmal betonen, dass die Kapitäne Goth und Hessler, beide dem Absenden des Telegramms heftig widersprochen haben."

A: Das ist möglich, dasswir gegen die Absendung gewesen sind weil wir es nicht nötig hielten, nocheinmal darauf hinzuweisen.

H0349 – 0078

H0349 – 0079

F: Haben Sie zum Angeklagten Dönitz irgendetwas über das Telegramm gesagt?

A: Bei der Aufsetzung dieses Telegramms wurde darüber gesprochen. Über jeden Funkspruch, der bei uns im Stabe aufgesetzt wurde. Wir haben im Laufe der Zeit viele Hunderte von Funksprüchen aufgesetzt, sodass es unmöglich ist noch jetzt zu wissen was dabei gesprochen worden ist.

F: Sie haben Ihre Antwort auf diese Frage begonnen:

"Bei der Aufsetzung die es Telegramms ..."

Erinnern Sie sich, was bei der Aufsetzung dieses Telegramms geschah?

A: Ich kann mich nur erinnern, dass wir im Verlaufe des sogenannten "Laconia"-Falles sehr viele Funkspruch-Ein- und Ausgänge hatten. Dass also viele Funksprüche aufgesetzt wurden, dass ausserdem die U-Boote-Operationen auf dem Atlantik weiterliefen, sodass ich mich an Einzelheiten, bei der Aufsetzung dieses Telegramms nicht mehr erinnern kann.

F: Sie sagten soeben, dass es möglich war, dass Sie und Admiral Goth gegen die Absendung dieses Telegramms waren. Ist das Ihre Antwort?

A: Es ist möglich, aber ich kann es nicht sagen.

VORSITZENDER: Gut. Herr Dr. Kranzbühler, der Zeuge kann sich zurückziehen.

DR. KRANZBÜHLER: Herr Präsident. Ich hatte heute Morgen bereits die Anklage davon unterrichtet, dass ich den vierten Zeugen nicht rufen werde, der vorgesehen war, Admiral Eckhardt. Infolgedessen ist meine Zeugenvernehmung jetzt beendet.

VORSITZENDER: Und schliesst das Ihren Fall für den Augenblick ab?

DR. KRANZBÜHLER: Das ist der Abschluss meines Falles. Ich möchte, mit Erlaubnis des Tribunal, nur noch eine Frage klären, die mit den Urkunden zusammenhängt.

Das Tribunal hat alle Urkunden abgelehnt, die sich beziehen auf das Thema Banngut, Kontrollhäfen und Navicertsystem. Diese

H0349 - 0080

Fragen sind für meine richtigen Ausführungen später von Bedeutung. Darf ich den Beschluss des Tribunals dahin interpretieren, dass diese Urkunden nur jetzt als Beweismittel nicht zu verwenden sind, dass mir aber dadurch später rechtliche Ausführungen über diese Themen nicht abgestritten werden sollen.

VORSITZENDER: Herr Dr. Kranzbühler. Der Gerichtshof ist der Ansicht, dass dies eine Frage ist, die zurückgestellt werden kann, bis zu dem Zeitpunkt, wo Sie Ihre Rede halten.

DR. KRANZBÜHLER: Danke Herr Präsident. Dann habe ich meinen Fall beendet.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns nun.

(Vorauf nahm sich das Gericht bis auf 15. Mai 1946, 1000 Uhr vertagt.)